



## Rahmenkonzept I Jugendstation ALLTAG



Ifangweg 2

7203 Trimmis

Tel. +41 (0)81 650 04 04

info@jugendstation-alltag.ch

[www.jugendstation-alltag.ch](http://www.jugendstation-alltag.ch)

Leitung Erwin Buchli : Tel. +41 (0)81 650 04 08

---

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	1/33

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kurzporträt</b>	<b>3</b>
<b>2. Leitlinien der Pädagogischen Angebote</b>	<b>5</b>
2.1 Fachliche Grundsätze: Die Leitlinien der pädagogischen Angebote	5
2.2 Das kann ich – Fähigkeiten entfalten	8
2.3 Das bin ich – Identität entdecken	8
2.4 Da gehöre ich dazu – Beziehungen erleben	9
<b>3. Standort und Geschichte</b>	<b>11</b>
3.1 Regionale Lage	11
3.2 Standort	11
3.3 Geschichte und Entwicklung	11
<b>4. Zielgruppe</b>	<b>12</b>
4.1 Indikation und Zielgruppe	12
4.2 Aufnahmekriterien	12
4.3 Abweiskriterien	12
<b>5. Leistungen</b>	<b>13</b>
5.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele	13
5.2 Kinderrechte / Kindeswohl	13
5.3 Angebotsübersicht	14
5.4 Wohnmodule	15
<b>6. Aufenthaltsgestaltung</b>	<b>19</b>
6.1 Aufnahme	19
6.2 Zusammenarbeit im stationären Arbeiten	19
6.3 Förderplanung	21
6.4 Themen für die tägliche Arbeit	23
<b>7. Organisation</b>	<b>27</b>
7.1 Ebene Stiftung	27
7.2 Ebene Pädagogische Angebote	27
7.3 Ebene Betrieb	28
7.4 Betriebsorganigramm	28
7.5 Leitung	28
7.6 Personalmanagement und Kommunikation	29
<b>8. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>31</b>
8.1 Interne Öffentlichkeitsarbeit	31
8.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit	31
<b>9. Finanzierung und Anerkennung</b>	<b>32</b>
<b>10. Betriebszeiten</b>	<b>32</b>
<b>11. Externe Aufsichtsstellen und Qualitätssicherung</b>	<b>32</b>
11.1 Externe Aufsichtsstellen	32
11.2 Qualität auf der Ebene der Stiftung Gott hilft	32
11.3 Qualität auf der Ebene der Pädagogischen Angebote	32
11.4 Qualität auf der Ebene der Jugendstation ALLTAG	33
<b>12. Entwicklungsabsichten</b>	<b>33</b>
<b>13. Addenda</b>	<b>33</b>



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## 1. Kurzporträt

Die Jugendstation ALLTAG ist eine Institution der Stiftung Gott hilft. Informationen zur Stiftung befinden sich in Kapitel 7 des Rahmenkonzeptes und auf der Homepage der Stiftung Gott hilft ([www.stiftung-gott-hilft.ch](http://www.stiftung-gott-hilft.ch)).

Wir bieten in Trimmis (GR) 16 interne Wohnplätze für männliche Jugendliche im Alter von ca. 12 bis ca. 22 Jahren an. Dazu bieten wir externe begleitete Wohnplätze für junge Menschen an. Unsere Einrichtung versteht sich als Institution des vollständig offenen Massnahmenvollzugs und besteht aus einer Schülergruppe und einer Lehrlingsgruppe, aufgeteilt in vier progressiv gestaltete Untergruppen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und Grösse der Wohneinheit. Unsere institutionsinterne Schule ermöglicht eine individuell angepasste Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufslehre. Das Berufsintegrations-Training dient als praktische Tagesstruktur für Schulabgänger. Ebenfalls werden verschiedene Arten der ambulanten Betreuung, respektive Nachbetreuung, angeboten.

Die Jugendstation ALLTAG ist an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt durch Jugendanwaltschaften, bzw. Jugendgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Sozialzentren oder Fachstellen der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe.

Unsere Dienstleistungen sind vom Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, vom Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement (EJPD) sowie vom Sozialamt Graubünden anerkannt und beaufsichtigt und stehen auch ausserkantonalen Interessenten zur Verfügung.

<b>Wohnen</b>	Das progressive Wohnsystem («wohna1 bis wohna4») lässt einen individuellen Entwicklungsprozess zu.
<b>Schülerwohnen «wohna1» und «wohna2»</b>	Schülerwohngruppen («wohna1&2»), Angebot: 8 vollbetreute Wohnplätze für männliche Jugendliche von ca. 12 bis 18 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördern und fordern im täglichen Zusammenleben</li> <li>• Freizeitgestaltung</li> <li>• Bis sechs Wochen erlebnispädagogisch orientierte Lager pro Jahr</li> <li>• Individuelle und tragfähige Lösungen</li> </ul>
<b>Internes Lehrlingswohnen «wohna3» und «wohna4»</b>	Betreute Lehrlingswohngruppen («wohna3&4»), Angebot: 8 Wohnplätze für männliche Jugendliche von ca. 16 bis 22 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Plätze auf Wohngruppe («wohna3»),</li> <li>• 4 Plätze in internen Studios («wohna4»)</li> <li>• Integration ins Berufsleben</li> <li>• Hausaufgabenhilfe für die Berufsschule</li> <li>• Freizeitgestaltung</li> <li>• Budgetplanung</li> </ul>
<b>Externes Lehrlingswohnen Jugend-plus</b>	Begleitetes Wohnen (Wohnungen, WGs), Region Chur, Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Variable Platzzahl für männliche und weibliche Jugendliche</li> <li>• Nachbegleitung in selbstständige Wohnform</li> <li>• Leaving Care (in care und after care)</li> <li>• Übertritt in die Selbstständigkeit</li> </ul>



<b>Tagesstruktur</b>	Interne Oberstufen-Kleinklasse und ein Berufsintegrations-Trainingsjahr. Zudem können Schüler auch die öffentliche Schule besuchen.
<b>Schule intern</b>	Interne Oberstufenschule in Trimmis Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal 8 Schulplätze</li> <li>• Individueller Unterricht mit Wochenzielen</li> <li>• Erreichung Schulabschluss</li> <li>• Vorbereitung zur Berufslehre (Berufswahl, Praktika, Bewerbungen)</li> <li>• Durchführung von Schulprojektwochen</li> </ul>
<b>Schule extern</b>	Öffentliche Sekundar- oder Realschule Trimmis
<b>Berufsintegrations- Training</b>	Praktisches Trainingsjahr Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 - 5 Plätze für Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Lehrstelle</li> <li>• Bis 5 Tage praktische Arbeiten</li> <li>• Individuelle Schulhalbtage nach Bedarf</li> <li>• Enge Begleitung und Unterstützung bei Schnupperlehren und Praktika</li> <li>• Erstellung eines Berufswahldossiers</li> <li>• Lehrstellensuche</li> <li>• Zwei Ausbildungsplätze (EBA/ PrA)</li> </ul>



## 2. Leitlinien der Pädagogischen Angebote

### 2.1 Fachliche Grundsätze: Die Leitlinien der pädagogischen Angebote

«Sozial engagiert fördern wir das Potenzial von Menschen – damit das Leben gelingt».<sup>1</sup>



Die Leitlinien der Pädagogischen Angebote zeigen auf, wie eine praktische Umsetzung der Vision der Stiftung Gott hilft in den Alltag der pädagogischen Angebote möglich wird. Sie geben der professionellen Arbeit eine fachliche Grundlage und machen die Bedeutung eines christlichen Menschenbilds für die praktische Arbeit transparent.

1. <sup>1</sup> Leitbild der Stiftung Gott hilft. Eine gelebte Vision hier im Überblick. ([stiftung-gotthilft.ch](http://stiftung-gotthilft.ch))



Der Fokus liegt auf der Begleitung von Menschen in verschiedensten Lebenslagen und deren ganzheitlicher Unterstützung. In der Entdeckung der eigenen Identität, der Entfaltung von Fähigkeiten und dem Erleben von Beziehungen wird den Grundfragen «wer bin ich?», «was kann ich?» und «wo gehöre ich dazu?» nachgegangen.



Wir gehen davon aus, dass das Potential des Menschen sich dann entfaltet, wenn Entdecken der eigenen Identität, Fähigkeitsentfaltung und Erleben von Beziehungen ganzheitlich stattfindet.

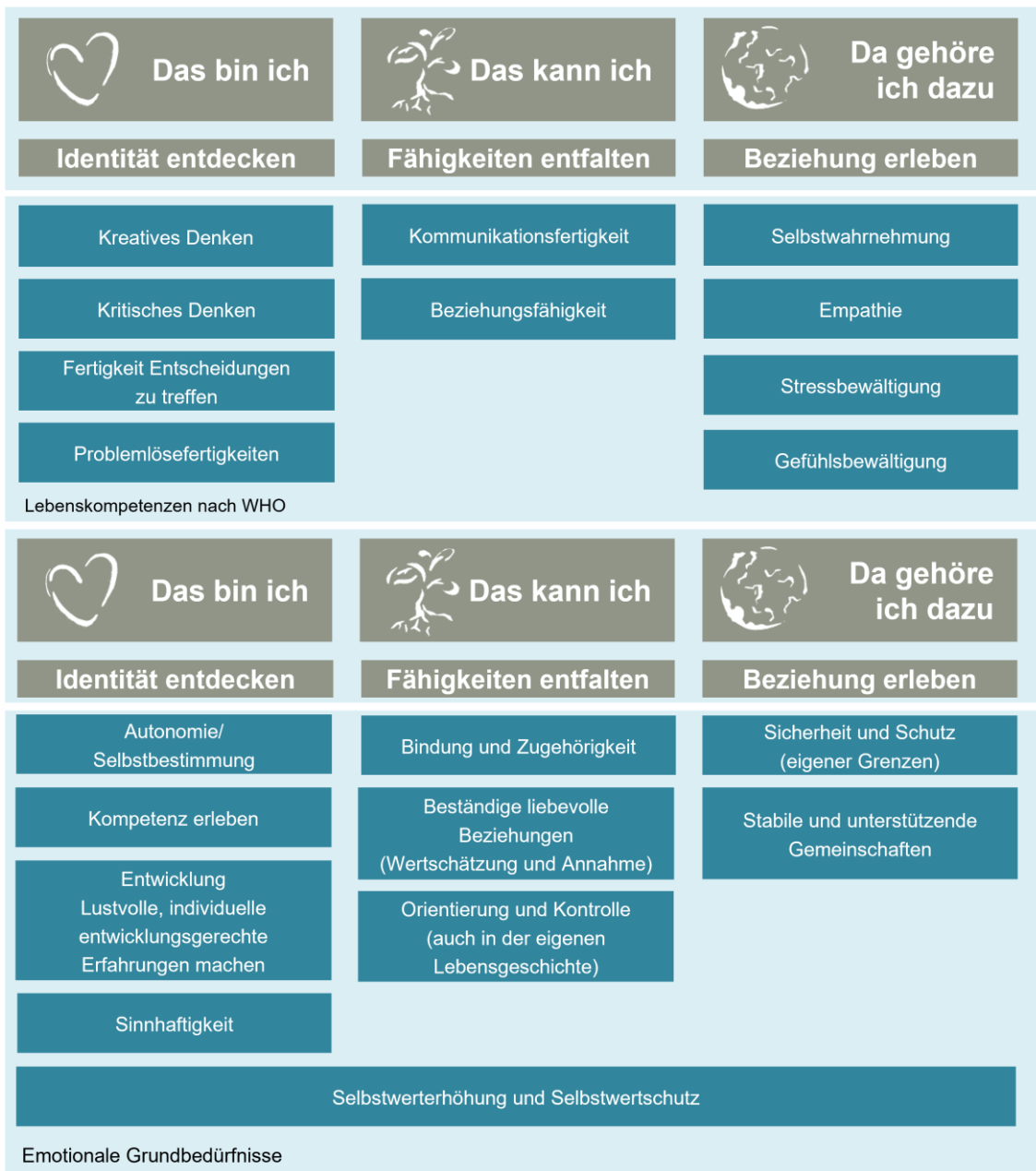
Die drei Bilder; Erde (Beziehung erleben), Pflanze (Fähigkeiten entfalten) und Herz (Identität entdecken); setzen die drei Bereiche bildlich um. In der Wechselwirkung zueinander entsteht ein Bild, welches die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung darstellt.

Das Zusammenspiel und die Regulation der beiden Grundbedürfnisse nach Verbundenheit und Autonomie kommen in allen drei Bildern zum Tragen.



Diese drei Bereiche beeinflussen sich gegenseitig und finden in der Schule, im Alltag, in der Freizeit, bei der Arbeit, bei erlebnispädagogischen Aktivitäten und bei jeder sozialen Interaktion statt. Entsprechend sollen alle Lebensbereiche genutzt werden, um den pädagogischen Prozess zu begleiten und zu fördern. Dies geschieht in Verbindung mit den zehn wesentlichen Lebenskompetenzen nach WHO<sup>2</sup> und der Auseinandersetzung mit den emotionalen Grundbedürfnissen nach Crave<sup>3</sup>.

2. <sup>2</sup> A. Lohaus, H. Domsch, 2009 o.S.  
3. <sup>3</sup> Schmitz 2018, Seite 40



Die Leitlinien fördern die Haltungen der Mitarbeitenden dahingehend, dass den emotionalen Grundbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen begegnet werden kann, sowie eine positive Einstellung zu ihrer Lebenssituation ermöglichen. Gleichzeitig werden die Beziehungen gestärkt, Ressourcen genutzt und zusätzliche geweckt und der Realitätsbezug insgesamt gefördert.



Mit den Leitlinien ermöglichen wir den Anschluss zu verschiedenen pädagogischen Theorien, Ansätze, Konzepten und Methoden. Folgend eine Auswahl:

- Haltungsorientierter Ansatz
- Bindungsorientierung
- Bedürfnisorientierung
- Traumapädagogik
- Neue Autorität
- Bündner Standard
- Erlebnispädagogik/  
Interaktionspädagogik
- Empowerment
- Konzept der Selbstwirksamkeit
- Systemischer Ansatz
- Marte Meo

Im Folgenden werden die drei Bereiche in Form von Leitlinien zusammengefasst.

## 2.2 Das kann ich – Fähigkeiten entfalten

- Ich bewirke etwas von Bedeutung.
- Ich werde gebraucht und geschätzt mit dem, was ich kann.
- Ich probiere Neues aus.



Die Pflanze steht für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wachstum geschieht von der Zeugung an automatisch, ist aber von den Umgebungsbedingungen abhängig.

Wachstum äussert sich in den Grundbedürfnissen des Strebens nach Autonomie, Freiheit und Selbstbestimmung, Bedeutsamkeit und der Suche nach Inspiration und Sinn.

## 2.3 Das bin ich – Identität entdecken

- Ich bin wertvoll und habe eine unantastbare Würde.
- Ich kenne meine Vergangenheit und gestalte meine Zukunft.
- Ich kenne meine Grenzen und fühle mich sicher.



Das Herz steht für die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das einzigartige «ICH» eines Menschen entsteht aus dem Zusammenspiel von Verbundenheit und Autonomie. Folgende Schutzfaktoren ermöglichen eine gesunde Identitätsentwicklung:

- Wahrung der persönlichen Grenzen, sowohl der psychischen als auch der physischen Grenzen.
- Schutz durch wichtige Bezugspersonen.
- Sicherheit, Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit der Umgebung.
- Rückzugsorte und Möglichkeit zu entspannen.
- Wahrung der juristischen Rechte als Erwachsene und Kind.
- Physisches Wohlbefinden (Gesundheit, körperliche Bedürfnisse).
- Politischer Frieden und freie Meinungsäusserung.



Diese Schutzfaktoren müssen von den Erwachsenen gewährleistet werden. Dazu gehört auch, dass die Kinder und Jugendliche angeregt werden, sich mit der eigenen Biografie (begleitet) auseinanderzusetzen.

## 2.4 Da gehöre ich dazu – Beziehungen erleben

- Ich bin angenommen, werde gesehen und angehört.
- Ich bin Teil einer Gemeinschaft und in Beziehungen verwurzelt.
- Ich lerne für mich selbst zu sorgen.



Das Bild der Erdkugel steht für das universelle Bedürfnis von Erwachsenen und Kindern nach *Zugehörigkeit und Verbundenheit*.

Die Erfahrung von Zugehörigkeit und Bindung beginnt unterbewusst bereits im Mutterleib. Gleichzeitig setzt mit dem Wachstum der Drang nach Autonomie ein. Jeder Mensch hat das Bedürfnis, von Anderen wahrgenommen und wertgeschätzt zu werden. Teil einer Gemeinschaft zu sein und gleichzeitig als Individuum die Beziehungen verantwortlich zu gestalten sind wichtige Kompetenzen. Sie gründen auf der Selbstreflexion der eigenen Bedürfnisse und der Fähigkeit, sich selbst angemessen zu versorgen.

### 2.4.1.1 Umsetzung für die pädagogische Arbeit

Für die Umsetzung der Leitlinien in die pädagogische Arbeit wurden 14 Grundsätze definiert, die im Alltag handlungsleitend sind.



**Wir respektieren** die unantastbare Würde der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Wir begegnen ihnen in Ihrer Einzigartigkeit mit einer würdevollen und wertschätzenden Haltung

**Wir gestalten** lebensbejahende, verlässliche und sichere kinder- und jugendgerechte Lebens- und Lernräume als «sichere Orte»

**Wir inspirieren** Kinder, Jugendliche und Eltern einen Sinn und eine Vision für Ihr Leben zu entwickeln.

**Wir ermutigen** Kinder, Jugendliche und Eltern sich konstruktiv mit ihrer Biografie auseinanderzusetzen, um daraus eine lebensbejahende Zukunftsperspektive zu entwickeln.

**Wir fördern** Kinder, Jugendliche und Eltern darin, ihre vielfältigen Gaben und Ressourcen zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entfalten.

**Wir setzen** alles daran, eine ihren Ressourcen entsprechende Bildung zu ermöglichen.

**Wir entwickeln** mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern in der pädagogischen Arbeit Ziele und überprüfen deren Erreichung regelmässig. Erfolge wertschätzen und feiern wir.

**Wir unterstützen** Kinder und Jugendliche im sozialen Lernen und stärken ihre sozialen Kompetenzen

**Wir stärken** die Kinder, Jugendlichen und Eltern in ihrer Entscheidungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit, Selbstführung und Selbstverantwortung. Dies sind wichtige Ressourcen für eine eigenständige reife Lebensgestaltung.

**Wir ermöglichen** Kindern und Jugendlichen altersentsprechende Mitsprache in ihren persönlichen und in gesellschaftlichen Prozessen.

**Wir sensibilisieren** Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Eltern auf einen achtsamen Umgang mit Ihren Grenzen und den Grenzen des Nächsten. Bei grenzverletzendem Verhalten schauen wir auf allen Ebenen hin, haben einen klar definierten Umgang mit Grenzüberschreitungen und fördern eine aktive Gesprächskultur zur Reflexion von Vorfällen

**Wir begleiten** Kinder, und Jugendliche und Eltern darin, die Beziehungsqualität in den Familien zu steigern, bei der Gestaltung der familiären Beziehungen.

**Wir legen Wert** auf echte, tragfähige und offene Beziehungen und sind uns unserer Rolle und Auftrag bewusst.

**Wir arbeiten** systemisch mit Eltern und interdisziplinär mit anderen Fachpersonen und Helfersystemen zusammen.

*Mitgeltende Dokumente*

*Leitlinien Pädagogische Angebote SGH*



### 3. Standort und Geschichte

#### 3.1 Regionale Lage

Die Jugendstation ALLTAG befindet sich in Trimmis im Bündner Rheintal. Die politische Gemeinde hat gut 3000 Einwohner und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb weniger Minuten von Chur aus erreichbar. Die Liegenschaft der Jugendstation befindet sich in einem Wohnquartier und besteht aus einem Alt- sowie einem Neubau. Die Aussenanlage beinhaltet einen grossen Garten inklusive eines Fussballfeldes. Das schöne Bündnerland bietet verschiedenste Winter- und Sommersportmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

#### 3.2 Standort

Die Jugendstation ALLTAG liegt fünf Fahrminuten von der Autobahnausfahrt Trimmis / Zizers (A13) entfernt.

Die Anreise mit öV erfolgt mit der SBB via Landquart und anschliessendem Umsteigen auf den Regionalzug bis Bahnhof Untervaz. Von dort aus gelangt man mit dem Bus zur Haltestelle Trimmis Gargällis. Anschliessend ca. 7 Minuten Fussweg.

Eine weitere Anreisemöglichkeit besteht mit der SBB bis zum Bahnhof Chur, von wo aus ein Bus zur Haltestelle Trimmis Gargällis fährt. Anschliessend wiederum 7 Minuten Fussweg.

#### 3.3 Geschichte und Entwicklung

Die Stiftung Gott hilft wurde 1916 von Emil Rupflin in Felsberg gegründet. Aus dem kleinen Heim für Kinder, welche infolge der Kriegszeiten in eine Notlage geraten waren, entwickelte sich im Laufe der Zeit eine Organisation mit einem breitgefächerten Angebot an sozialen Dienstleistungen. Der Schwerpunkt der Stiftung Gott hilft liegt bis heute in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen.

Nachdem die Stiftung Gott hilft einen ausführlichen Bedürfnisnachweis erbringen konnte, wurde die Jugendstation ALLTAG im Jahr 2003 in Summaprada (GR) eröffnet. Seit ihrer Gründung konnte sich die Jugendstation ALLTAG im Bereich des offenen Massnahmenvollzugs für Jugendliche etablieren.

Mit dem Umzug nach Trimmis (GR) im Jahr 2008 wurde das Angebot an Wohnplätzen von 12 auf 16 erweitert. Seit 2009 besteht zudem ein Angebot für Berufslernende, das intern betreutes sowie extern begleitetes Wohnen beinhaltet (progressive Wohnplätze). Seit 2017 gibt es neben der internen Schule die Möglichkeit der internen Tagesstruktur BiT (Berufsintegrations-Training). Das externe Wohnangebot wurde in den letzten Jahren ausgebaut und ist wie das BiT auch für junge Frauen offen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	11/33



## 4. Zielgruppe

### 4.1 Indikation und Zielgruppe

Unsere pädagogischen Angebote richten sich an Jugendliche im Alter zwischen 12 und 22 Jahren, die sich persönlich und familiär in besonderen Lebensumständen befinden und in ihrem bisherigen sozialen System nicht adäquat betreut und gefördert werden konnten. Sie sind in ihrem Sozialverhalten auffällig, haben möglicherweise erste Erfahrungen mit Drogen gemacht und/oder sind mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Sie fallen vor allem durch grosses Misstrauen sich selbst und der Umwelt gegenüber, durch Passivität oder Überaktivität, durch Aggression, Labilität oder Schulschwierigkeiten auf. Sie verfügen über wenig Selbstwertgefühl sowie über gesellschaftlich nicht anerkannte Lösungsstrategien. Ihr soziales Umfeld ist in der Regel instabil und ihre Beziehungsfähigkeit konnte sich nicht altersadäquat entwickeln.

### 4.2 Aufnahmekriterien

Folgende Kriterien müssen in der Regel erfüllt sein, damit es zu einer Platzierung kommt:

- Gesetzliche Grundlage (z.B. ZGB Art. 310 oder Art. 15 JStG) bei stationären Settings
- Fachbericht oder Gutachten mit der Platzierungsbegründung
- Es sind auch «freiwillige» Platzierungen möglich, d.h. es liegt keine Massnahme von einer Behörde vor.
- Bedürfnisse und Angebote decken sich weitgehend und lassen eine optimale Förderung zu.
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- minimale Grundakzeptanz des Jugendlichen
- vorliegende schriftliche Kostengutsprache
- nach Alter und Themen in die bestehende Gruppe passend
- Unterzeichnung des (Aufenthalts-)Vertrages

Die Aufnahme in die Jugendstation ALLTAG setzt vom Jugendlichen ein gewisses Mass an Kooperationsbereitschaft voraus. Er muss bereit sein sich für eine gewisse Zeit auf eine Gruppe von gleichaltrigen Mitbewohnern und das Angebot der Betreuung einzulassen. Zudem wird erwartet, dass eine Tagesstruktur in Form des Schulbesuchs, einer Lehre oder des angegliederten Berufsintegrationstrainings wahrgenommen wird.

Darüber hinaus ist die Einwilligung der Eltern zu einer gelingenden Zusammenarbeit sehr wichtig. Ihr Einverständnis, dass der Jugendliche an allen Aktivitäten und Angeboten der Jugendstation ALLTAG teilnehmen kann, bildet die Grundlage für eine Zusammenarbeit, da sie zusammen mit den einweisenden Behörden die Auftraggeber sind.

### 4.3 Abweiskriterien

Keine Aufnahme finden Jugendliche mit:

- massivem selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten.
- akuter Abhängigkeit, z.B. von Alkohol, Drogen oder auch Medien.
- mittelschweren bis schweren körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen.
- erhöhter Pflegebedürftigkeit.



## 5. Leistungen

### 5.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Das übergeordnete Ziel unserer Angebote ist es, Jugendliche und junge Erwachsene so zu unterstützen, dass sie bald eine möglichst hohe Lebensqualität, Selbständigkeit und Integration in die Gesellschaft erlangen können.

Schwerpunkt ist seit der Gründung der Jugendstation ALLTAG die stationäre Begleitung von männlichen Jugendlichen, die aufgrund unterschiedlicher Ereignisse nicht in ihrem sozialen Umfeld bleiben können. Ihnen wird ein soziales Lernumfeld für die mittel- bis langfristige Begleitung geboten. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen immer öfters Mehrfachbelastungen mit sich bringen, was eine erhöhte Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert.

Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG sehen es als eine kreative Herausforderung, zusammen mit den Jugendlichen positiv orientierte Verhaltensalternativen zu erarbeiten. Hierzu werden Grenzen und Normen gesetzt. Gleichzeitig werden neue Orientierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die die Jugendlichen dazu auffordern, mit neuem Verhalten zu experimentieren. Das erklärte Ziel ist es, den Schülern den Schulabschluss sowie die Lehrstellenfindung zu ermöglichen. Dabei kann das BiT eine Hilfe in diesem Übergang bieten. Für Berufslernende gilt es einen erfolgreichen Lehrabschluss zu erreichen.

Im pädagogischen Arbeiten mit den Jugendlichen setzt die Jugendstation ALLTAG parallel zur Wohnstufe auf abnehmende Strukturen und aufzunehmende Übernahme an Eigenverantwortung. Das Freizeitverhalten und der Umgang mit Geld und Medien werden bei Berufslernenden anders angegangen als bei Schülern. Ebenso sind Lernende in Sachen Ferien- und Wochenendgestaltung im Gegensatz zu Schülern viel freier, werden dabei aber in regelmässigen Coachinggesprächen an ihre zunehmende Eigenverantwortung erinnert.

Auch bei den unterschiedlichen ambulanten Settings sind die Förderung und die positive Entwicklung der Jugendlichen das oberste Ziel.

Die unter Punkt 2.3 erwähnten pädagogischen Leitlinien bilden die Grundhaltungen unseres Arbeitens mit den Jugendlichen.

### 5.2 Kinderrechte / Kindswohl

In der Gestaltung und Bewältigung des Alltags wird den Jugendlichen ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend stetig mehr Verantwortung übertragen. Dies ist mit zunehmenden Rechten aber auch mit steigenden Pflichten verbunden. Die Jugendstation ALLTAG orientiert sich dabei an den drei Hauptbereichen der UNO Kinderrechtskonvention: Recht auf Schutz, Recht auf Förderung und Recht auf Mitwirkung.

#### Mitgeltende Unterlagen: UNO Kinderrechtskonvention

Alle Jugendlichen in der Jugendstation ALLTAG haben das Recht darauf, zu den Regeln und Bestimmungen des Zusammenlebens angehört zu werden (Wahrung des Interesses des Kindes, Art. 3). Jeder Jugendliche hat das Recht, seine Meinung frei zu äussern – und wird bei Entscheidungen altersentsprechend berücksichtigt (Art. 12 und 13). Bei Problemen wenden sie sich in erster Linie an die Institutionsleitung, Eltern und / oder den Platzierungsverantwortlichen (Berufsbeistand, Jugendanwaltschaft, KESB). Ist das Problem nicht lösbar, steht die Leitung der pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft bei. Bei Bedarf wird die externe Ombudsstelle eingeschaltet. Der Beschwerdeweg wird beim Eintritt erklärt und befindet sich auch auf der Homepage.

#### Mitgeltende Unterlagen: Beschwerdeweg

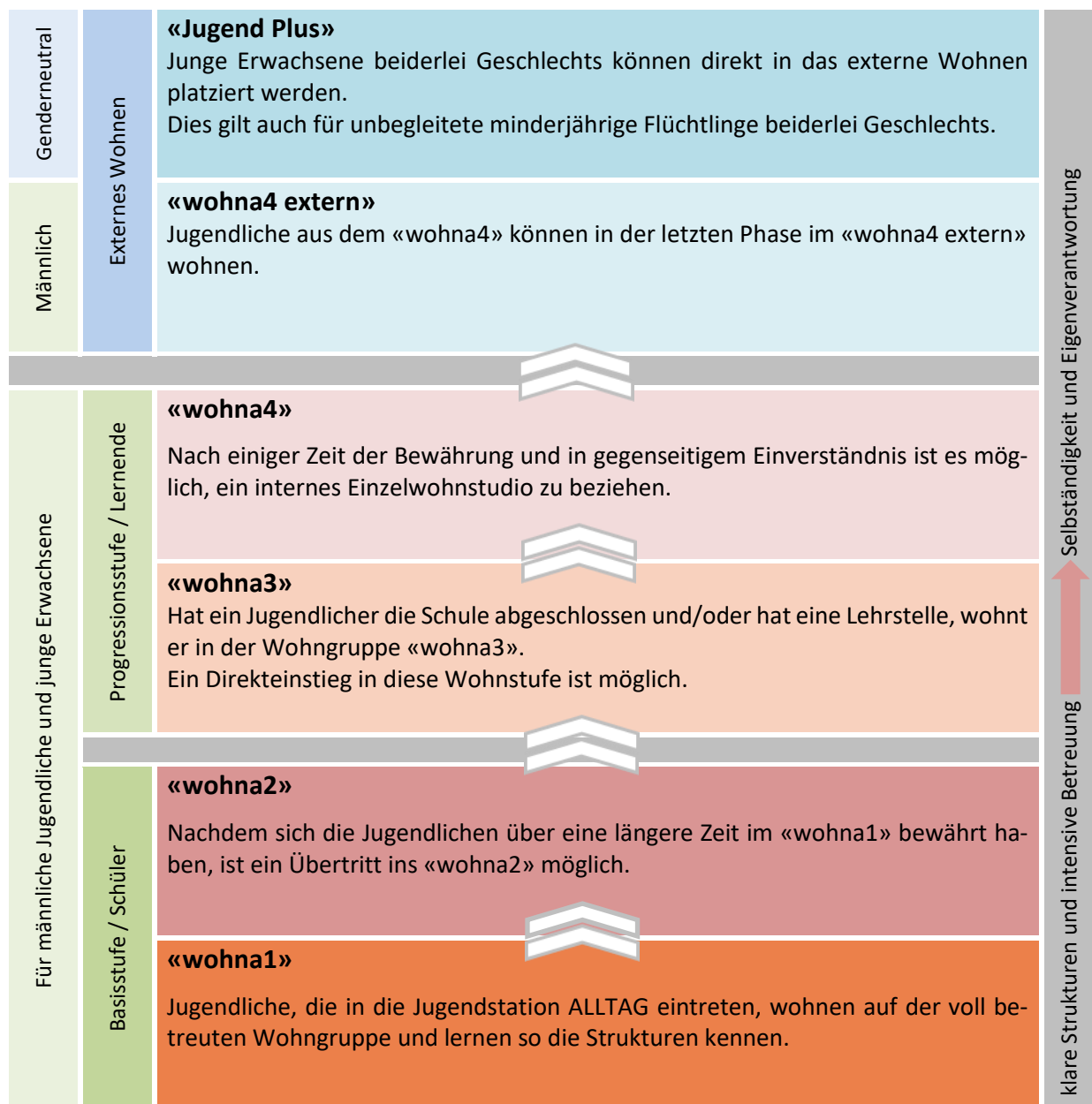
Durch halbjährlich stattfindende Standortgespräche werden das Kindswohl und die Entwicklung der Jugendlichen von den platzierenden Behörden beurteilt und sichergestellt (Art. 6). Die Jugendstation ALLTAG lehnt jegliche psychische und physische Gewalt ab (Art. 19 und 34). Jeder Jugendliche hat ein Recht

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	13/33



auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Diese Freiheit des Klienten, sowie die des Herkunftssystems wird geachtet und respektiert (Art. 14).

### 5.3 Angebotsübersicht



Die einzelnen Wohnstufen werden im Kapitel 6.4 genauer erläutert.

#### 5.3.1 Wohnen

Im stationären Bereich bietet die Jugendstation ALLTAG ein **Schülerwohnen** mit 8 Plätzen («wohna1&2») und ein **Lehrlingswohnen** mit 8 Plätzen («wohna3 & 4») an. Das **interne** Wohnen ist in vier progressive Wohnstufen aufgebaut und ermöglicht eine schrittweise Entwicklung ins selbständige Wohnen mit individueller Anpassung. Im **externen** Wohnen bieten wir bedarfsgerecht Wohnbegleitung für junge Menschen beiderlei Geschlechts an. Diese Klienten müssen zuvor nicht im internen Wohnen gelebt haben.



### 5.3.2 Wohnbegleitung für MNA<sup>4</sup>

Gemäss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Graubünden können auch junge, unbegleitete Minderjährige in den Wohnformen platziert werden. Häufig kommen diese jungen Menschen dabei in die externe Wohnform des Jugend-plus.

### 5.3.3 Interne Schule

Die interne Schule orientiert sich grundsätzlich an den Inhalten der 1. bis 3. Realschule. Jedoch ist auch ein Schulabschluss auf Sekundarschulniveau möglich. In der Regel besuchen Oberstufenschüler, manchmal Jugendliche im 10. Schuljahr, selten auch Primarschüler, das interne Schulangebot. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan 21 und basiert auf einem individuellen Wochenplan, so dass jeder die obligatorische Schulzeit auf seinem Niveau entsprechend abschliessen kann. Zum Jahresablauf gehören Sport-, Arbeits- und Kunstwochen. Ein besonderer Stellenwert kommt der beruflichen Orientierung zu teil.

➔ In Absprache mit der öffentlichen Schule ist auch der dortige Besuch möglich.

### 5.3.4 Tagesstruktur BiT (Berufsintegrations-Training)

Für Jugendliche, die die offizielle Schulzeit beendet haben, jedoch noch nicht reif genug für oder ohne eine Lehrstelle sind, bietet das „BiT“ eine gute Möglichkeit, sich gezielt auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Die Jugendlichen lernen die Kernkompetenzen der Arbeitswelt kennen und arbeiten weiter an ihrem Sozialverhalten. An bis zu fünf Tagen pro Woche werden die Teilnehmer durch Pädagogen und Handwerker in ihrer praktischen Arbeit eng begleitet. Vielseitige Arbeiten werden ermöglicht, um Einblicke in unterschiedliche Handwerksbereiche zu geben. Auf Wunsch kann an Halbtagen auch an schulischen Inhalten gearbeitet werden. Die Berufswahl, das Erstellen eines Bewerbungsdossiers, die Unterstützung auf der Suche nach Schnupperlehren, Praktika und schliesslich einer Lehrstelle sind zentral. Wenn möglich wird danach eine Lehre im ersten Arbeitsmarkt angestrebt, oder aber es hat sich gezeigt, dass die Ausbildung besser an einem geschützten oder teilgeschützten Ort weitergeht.

### 5.3.5 Individuelle, bedarfsorientierte, ambulante Angebote

In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachstelle der Stiftung Gott hilft bietet die Jugendstation ALLTAG diverse (ambulante) Angebote. Dazu gehören Jobcoaching bei Lehrabbrüchen, Schul-Timeouts, Nachbegleitungen von Ehemaligen, ambulante Begleitung von Jugendlichen und sozialpädagogische Familienbegleitung.

**Mitgeltende Unterlagen:** [Sozialpädagogische Fachstelle](#)

## 5.4 Wohnmodule

Das Wohnstufenkonzept der Jugendstation ALLTAG ist progressiv gestaltet und beinhaltet eine mehrteilige Gliederung des Aufenthalts. Es stellt eine äusserlich sichtbare Entwicklung hin zur Selbstständigkeit dar. Der Jugendliche soll Entwicklungsschritte durchlaufen, an deren Ende die Fähigkeit steht, ein gesellschaftlich integriertes Leben zu führen.

Das Angebot für Schüler besteht aus den Wohnstufen 1 und 2, das Angebot für Schulabgänger und Lernende aus den Wohnstufen 3 und 4. Innerhalb der Wohnstufen 1 und 2 sowie innerhalb der Wohnstufen 3 bis 4 erfolgt ein Übertritt in die nächste Stufe nicht automatisch nach Ablauf eines fest definierten Zeitraumes, sondern ist an Entwicklungsprozesse gebunden. Eine Rückstufung aus pädagogischen Gründen ist nicht gänzlich auszuschliessen, geschieht aber immer in Absprache mit dem Jugendlichen und dem Helfersystem. Das Jugend-plus-Angebot kann als weitere Wohnstufe für einen volljährigen Lernenden in Betracht gezogen werden, dient jedoch auch als begleitetes Wohnen für junge Menschen, die keine der vier Wohnstufen durchlebt haben.

4. <sup>4</sup> [Mineurs non accompagnés](#) (unbegleitete minderjährige Asylsuchende/Flüchtlinge)

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	15/33



Für den Einstieg in die Wohnstufe 3 ist in der Regel die erfüllte Schulpflicht sowie ein gewisses Mass an Alter und Reife Voraussetzung.

Diese dynamische und flexible Handhabung der Wohnsituation ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse des Jugendlichen. Gleichermassen werden für den Jugendlichen bisherige Entwicklungsschritte sichtbar und erfahrbar.

#### 5.4.1 Eintrittsmodul

Der Eintritt und die ersten Stunden, Tage und Wochen sind oft mitentscheidend für eine gelingende Zusammenarbeit und einen erfolgreichen Aufenthalt. Deshalb wird an den Gesprächen vor dem Eintritt auf einen passenden Eintrittstermin geachtet. Soll der Jugendliche mit einem Lager starten, um gleich in die Gruppe hineinzukommen? Soll der Jugendliche in einer Ferienwoche starten, wo es ruhiger ist und weniger läuft und das Team mehr Zeit für ihn hat? Soll der Jugendliche an einem Wochenende starten, wo viel oder wenig läuft? Soll der Jugendliche die ersten Tage oder Wochen an einem von uns begleiteten externen Ort starten, bevor er in die Gruppe hineingelangt? Worauf muss sonst noch geachtet werden?

Um die Passbarkeit des Angebots, der aktuellen Gruppe oder auch die Kooperationsbereitschaft des Jugendlichen besser einschätzen zu können, kann auch vor dem Entscheid über einen Eintritt eine Schnupperwoche geplant werden.

Gleich am ersten oder zweiten Tag erklärt die Bezugsperson dem Neueintretenden die Grundstrukturen auf seiner Wohngruppe nochmals gezielt und ausführlich anhand einer Checkliste.

#### 5.4.2 «wohna1»

Anhand der Erfahrungen der ersten ca. drei Monate startet die eigentliche Förderplanung, die gemeinsam mit dem Jugendlichen erstellt wird. Hierzu werden die Rahmenziele in Fokusziele aufgegliedert und deren Umsetzung zusammen mit dem Jugendlichen festgehalten. Diese Ziele werden in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Dauer des Aufenthaltes im «wohna1» richtet sich nach den Entwicklungsschritten des Jugendlichen. Zentral für den Jugendlichen ist es, sich mit der Situation und dem Leben auf der Gruppe anzufreunden und zur Ruhe zu kommen. Dieser Prozess kann sich über eine längere Zeit erstrecken. Weitere mögliche Themen können sein: Motivationsarbeit, Orientierung auf der Gruppe und Schule, die Vorbereitung für eine längerfristige Begleitung und die Abklärung der schulischen Situation.

#### 5.4.3 «wohna2»

Die zweite Wohnstufe ist eine privilegiere Form des Lebens in der Schülergruppe. Sie zeichnet sich vor allem durch einen Umzug in etwas grössere Zimmer, sowie eine zahlenmässig kleinere Wohngruppe aus. Der Aspekt der Selbstständigkeit, im Hinblick auf eine anstehende Lehre, steht hier im Vordergrund. Die Strukturen sind offener und bieten mehr Freiraum zur eigenen Gestaltung. Im Rahmen der Selbstorganisation werden vom Jugendlichen eigene Verantwortungsbereiche definiert und in Angriff genommen. Die Vorbildfunktion innerhalb der Jugendstation muss dem Jugendlichen bewusst sein und er wird darin geschult, seine Wirkung auf andere aktiv wahrzunehmen.

#### 5.4.4 «wohna3»

Die Stufe «wohna3» gibt den Lehreinsteigenden Strukturen und individuelle Unterstützung, damit der Übergang von der Schule zum Berufsalltag gelingen kann. Gleichzeitig hat der Lernende Freiheiten, die Übungsfelder zur Übernahme von Eigenverantwortung bieten und das Wachsen hin zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern.

Dabei sind die individuelle Begleitung, die Gruppenstrukturen sowie regelmässige Coachinggespräche zentrale Elemente. Auch eine geregelte Hausaufgabenstruktur gehört dazu.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	16/33



Jugendliche können auch direkt ins «wohna3» einsteigen, sofern Platz vorhanden ist. Interne Jugendliche aus dem «wohna2» werden bevorzugt.

#### 5.4.5 «wohna4»

Die Lernenden im «wohna4» übernehmen eine Vorbildfunktion für die Lernenden der Wohnstufe 3. Sie bewohnen ein selbstständig geführtes Wohnstudio oder die 2-Zimmerwohnung intern in der Jugendstation. Der Lernende ist für seinen Tagesablauf sowie seine Verpflegung grösstenteils selbst verantwortlich. Die Berührungspunkte zum Geschehen in der Jugendstation ALLTAG sind punktuell und individuell auf den Lernenden abgestimmt. In regelmässigen Coachinggesprächen werden diese Form der Selbstständigkeit und die Entwicklung innerhalb der Lehre reflektiert. Anschlusslösungen werden von allen Beteiligten geprüft und entschieden. Wenn der Lernende auch nach Lehrabschluss in der Region wohnhaft bleiben möchte, kann je nach Entwicklung auch schon während der Lehre eine Wohnung gemeinsam gesucht und über die Jugendstation ALLTAG gemietet werden. Nach einer Phase des Übergangs, können die Wohnungen den Klienten auch überschrieben werden.

#### 5.4.6 «Jugend-plus»

Vom Angebot des «Jugend-plus» können auch junge Männer ohne die vorgängigen Wohnformen der Jugendstation ALLTAG durchlaufen zu haben profitieren, oder junge Frauen.

Das Wohnangebot «Jugend-plus» gibt den jungen Erwachsenen die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit dem eigenständigen, externen Wohnen zu machen. Dabei werden sie individuell und punktuell begleitet. Die dabei gemachten Erfahrungen sowie das Selbstmanagement werden in regelmässigen Coachinggesprächen reflektiert. Es ist die letzte Stufe vor der vollen Eigenständigkeit und dem Austritt aus dem Begleitprogramm der Jugendstation. Die Gestaltung der Stufe «Jugend-plus» wird individuell geprüft und den Bedürfnissen des jungen Menschen angepasst.

Als Wohnform der Stufe «Jugend-plus» sind sowohl eigenes Wohnen als auch Wohngemeinschaften denkbar. Aus Gründen der Erreichbarkeit soll die Wohnform von Trimmis aus in ca. 30 Minuten erreichbar sein.

#### 5.4.7 Wohnstufenwechsel

Ein Wohnstufenwechsel kann normalerweise nur quartalsweise vollzogen werden. Der Jugendliche hat hierfür einen Antrag zu stellen. Im Team und in partizipativer Aushandlung mit dem Jugendlichen wird besprochen, ob die Voraussetzungen für einen Wohnstufenaufstieg erfüllt sind. Begutachtet werden Umgang mit Freiheiten, Selbstmanagement, Regelverstösse, schulische Leistungen, Sozialverhalten und Gruppenintegration. Ein Aufstieg kann nur vollzogen werden, sofern es in der oberen Stufe einen freien Platz hat.

#### 5.4.8 Austrittsmodul

Wir streben ausschliesslich geplante und damit auch sorgfältig vorbereitete Austritte an. Diese Vorbereitungen betreffen sowohl das soziale als auch das schulische bzw. berufliche Umfeld des Jugendlichen und müssen möglichst langfristig und genau in den Standortsitzungen geplant werden. Alle Beteiligten müssen an diesem Prozess teilnehmen, damit der Austritt gelingt.

Die Austrittsphase als Entwicklungsschritt kann innerhalb der verschiedenen Stufen an unterschiedlichen Stellen ansetzen. So ist es möglich, dass ein Jugendlicher nach seinem Aufenthalt im «wohna1 & 2» austritt und der Auftrag der Jugendstation ALLTAG endet, entweder weil die Lehrbegleitung von zu Hause aus oder weil der Weg in einer Ausbildungsinstitution weitergeht. Die Gestaltung dieser Phase ist somit sehr individuell und erfordert vom Jugendlichen Flexibilität und Anpassungsvermögen. Ziel der Phase ist es, den Jugendlichen darauf vorzubereiten, was als Nächstes kommt. Er wird deshalb angeleitet, zielorientiert zu denken und zu handeln.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	17/33



Die Austrittsphase umfasst ein halbes Jahr. In der systemischen Arbeit mit den Erziehungsberechtigten werden die Schwerpunkte auf den Übergang von der Jugendstation ALLTAG zum Herkunftsmilieu, zur nächsten Institution oder in die eigene Wohnung gelegt. Es werden mit dem Jugendlichen Austrittsziele erarbeitet und die Austrittsphase bewusst geplant und ausgewertet. Je nach Entwicklungsphase werden die Strukturen so angepasst, dass möglichst viel Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert werden.

Zu erwähnen gilt, dass mit Erreichung der Volljährigkeit nicht zwingend der Austritt aus der Jugendstation ALLTAG einhergeht. Oft ist es sinnvoll, die laufende Ausbildung (z.B. Lehre) noch von einer der Wohnstufen aus absolvieren zu können, damit der Lehrabschluss gelingt und die Planung für nach dem Lehrabschluss organisiert werden kann. Die Themen rund um die Volljährigkeit werden während dem Aufenthalt und als Vorbereitung auf den Austritt mit den Jugendlichen individuell angeschaut.

#### 5.4.9 Ausserordentliche Austritte

Ein ausserordentlicher Austritt ist nicht wünschenswert, jedoch in einzelnen Fällen nicht abzuwenden. Gründe hierfür können eine Entscheidung der einweisenden Behörde sein, familiäre Veränderungen, eine Verweigerung des Jugendlichen, häufige Entweichung, die den Aufenthalt unmöglich macht oder wenn die Rahmenbedingungen der Jugendstation ALLTAG für das Kind oder den Jugendlichen in irgendeiner Form unzureichend sind. Bevor es zu einem solchen Schritt kommt, müssen jedoch sämtliche andere Möglichkeiten ausgeschöpft sein. Auch bei diesen unerfreulichen Prozessen muss das Wohl des Jugendlichen Priorität haben.

Mögliche Ausschlusskriterien:

- anhaltende und erhebliche Suchtproblematik
  - häufige Entweichung
  - wiederholtes selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
  - schwere Grenzverletzungen
  - schwere soziale oder psychische Störung
- längerfristiges unkooperatives Verhalten und Verweigerung von sozialpädagogischen Interventionen

#### 5.4.10 Modul Nachbegleitung / Ambulante Begleitung

Das Modul Nachbegleitung ist ein Anschlussmodul an die stationäre Begleitung für Jugendliche, die nach ihrem Schulabschluss in ihr Herkunftsmilieu zurückkehren und von dort aus eine Berufslehre antreten. Dieser Übertritt ist erfahrungsgemäss mit vielen Risiken behaftet, die minimiert und überwunden werden müssen.

Die Nachbegleitung findet in der Form eines Coachings statt, das den Jugendlichen an dieser Schnittstelle möglichst optimal begleitet. Diese Form der Begleitung setzt ein hohes Mass an Freiwilligkeit seitens des Jugendlichen voraus, da sie je nach Begebenheit nicht nur vor Ort, sondern über Telefonate, Sprach- und Textnachrichten und Befindlichkeitsbögen per E-Mail stattfindet. Ist ein Jugendlicher nicht motiviert, sich auf diese Form der Begleitung einzulassen, so ist sie wenig gewinnbringend. Die Erfahrung zeigt zudem, dass es von Vorteil ist, wenn diese Schnittstellenbegleitung von einer Person durchgeführt wird, die dem Jugendlichen und seiner Familie schon bekannt ist. Fehlentwicklungen können so einfacher erkannt, angesprochen und korrigiert werden.

Die Dauer sowie die Intensität dieser Phase werden dem Jugendlichen angepasst und im Einverständnis mit der einweisenden Behörde, die in der Regel für die Kosten aufkommen muss, festgelegt.

Die Türen der Jugendstation ALLTAG bleiben den Jugendlichen und deren Umfeld jedoch auch nach dem Austritt für Besuche und informelle Gespräche offen. Die Jugendlichen werden für Feste und Anlässe weiterhin eingeladen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	18/33



## 6. Aufenthaltsgestaltung

### 6.1 Aufnahme

#### 6.1.1 Platzierungsgrundlagen

Die Platzierung in der Jugendstation ALLTAG steht Jugendlichen mit Wohnsitz in der ganzen Schweiz offen (IVSE-Anerkennung). Sie erfolgt durch nachstehende Instanzen und rechtliche Grundlagen:

Instanzen	Grundlage
Jugendanwaltschaft bzw. Jugendgericht	Strafrechtliche Einweisung nach Art. 15.1 JStG
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Fachstelle der ambulanten Jugendhilfe	Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310, in Verbindung mit 314a, Art. 397a oder 405a ZGB
Fachstelle der Sozialhilfe	Freiwilliger Aufenthalt

#### 6.1.2 Aufnahmeverfahren

Um Fehlplatzierungen zu vermeiden, ist ein sorgfältiges Aufnahmeverfahren wichtig. Dieses Verfahren basiert auf dem systemischen Ansatz, d.h. es werden, wenn möglich, alle in den Fall involvierten Personen in den Prozess mit einbezogen. Bei der Entscheidungsfindung wird ein möglichst breiter Konsens angestrebt.

#### Anmeldevorgang:

1. Anfrage per Telefon oder E-Mail
2. Anfrageformular durch Anfragende ausfüllen und vorhandene Unterlagen zustellen
3. Erstgespräch zur Bedürfnisab- und Angebotsklärung
4. Entscheidungsphase (allenfalls mit Schnupperwoche)
5. Bei positivem Entscheid aller Parteien: Zweitgespräch mit Abklärungen des Auftrages (u. a. Kostengutsprache, Administratives, Eintrittsformular, Verantwortlichkeiten, Dauer des Auftrages, Klärung der Zusammenarbeit)

Erst- und Eintrittsgespräche finden gewöhnlich unter der Führung der Heimleitung und/oder der Bereichsleitung Wohnen, der Jugendstation ALLTAG statt. Dabei wird ein Mitarbeiter des Fachteams mit einbezogen. Handelt es sich um Platzierungsanfragen für «Jugend-plus» und / oder das «BiT» sind die jeweiligen Teamleitenden beim Erstgespräch vor Ort.

Bei Aufnahmen von Jugendlichen, die bereits im Besitz eines abgeschlossenen Lehrvertrags sind, wird nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen umgehend der Kontakt mit dem zukünftigen Lehrbetrieb gesucht und dieser in den Prozess der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Eltern, dem Jugendlichen und der Jugendstation ALLTAG involviert.

### 6.2 Zusammenarbeit im stationären Arbeiten

Für die Zusammenarbeit mit dem Helfersystem eines Jugendlichen, insbesondere für die organisatorischen und administrativen Belange, ist eine fallführende Bezugsperson zuständig. Sie vertritt intern wie auch extern die Interessen des Jugendlichen und ist Ansprechpartner und Koordinator für die Erziehungsberechtigten, Behörden und externe Fachpersonen.

Das gesamte Begleitangebot der Jugendstation ALLTAG ist modular aufgebaut, was eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der Klienten gestattet. Es besteht in erster Linie im stationären Bereich, kann aber individuell auch zum ambulanten Angebot ausgeweitet werden. Jedes der Module

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	19/33



ist eigenständig organisiert und somit bei Bedarf einzeln oder in Kombination mit anderen Modulen nutzbar. (vergl. 6.4)

### 6.2.1 Aufenthaltsplanung

Beim Eintritt eines Jugendlichen in eine Wohngruppe wird der Auftrag geklärt. Gemeinsam mit dem Klienten, den Erziehungsberechtigten und den Platzierungsverantwortlichen werden nach drei Monaten die Ziele und die Zuständigkeit für die Erreichung dieser schriftlich definiert. Anlässlich der gewöhnlich halbjährlich stattfindenden Standortgespräche werden Auftrag sowie Rahmenziele laufend überprüft und angepasst. Dabei werden die Jugendlichen in die Entscheidung mit einbezogen und über die Beschlüsse direkt von den Entscheidungsträgern informiert.

### 6.2.2 Systemisches arbeiten mit Eltern und Bezugspersonen, Biographiearbeit

Die Lebensgeschichte sowie die Familie jedes Jugendlichen sind wichtige Bezugspunkte, auf die in der pädagogischen Arbeit aufgebaut werden muss. Das Bestreben der Jugendstation ist es, nach systemischen Grundlagen regelmässig und konstruktiv mit den Bezugspersonen und den Eltern zusammenzuarbeiten. Dabei wird keine Idealform von Elternarbeit, Elternbeteiligung oder Motivation vorausgesetzt. Ziel ist es in den bestehenden Verhältnissen aber immer, bestmögliche Lösungen der Zusammenarbeit zu suchen. Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG sind sich bewusst, dass die Jugendstation für den Jugendlichen nebst seinem Herkunftsmilieu eine weitere Lebenswelt darstellt und dass sich diese Lebenswelten wechselseitig beeinflussen. Sie berücksichtigen beide Systeme, damit nachhaltige Ziele gesetzt werden können.

Der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten wird aktiv gesucht und bei den Schülern meist vor und nach dem Besuchswochenende gepflegt. Der Austausch geschieht nach Wunsch der Eltern entweder telefonisch, über das Handy oder per E-Mail. Eltern sind eingeladen, uns zu besuchen und sofern möglich sucht die Bezugsperson zusammen mit dem Jugendlichen dessen zu Hause ebenfalls auf.

Zusätzlich findet einmal im Jahr ein Elternabend in der Jugendstation ALLTAG statt, an welchem sich die Eltern und Erziehungsberechtigten in einem lockeren Rahmen miteinander und mit den Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG austauschen können.

### 6.2.3 Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen / Ausbildungsbetrieben

Die fallführende Person lädt zu den Standortsitzungen die Lehrpersonen der örtlichen Schule und bei Lernenden jeweils den Ausbilder ein. Diese „externen“ Leute nehmen in der Regel nicht an der ganzen Sitzung teil, um die Privatsphäre des Klienten zu schützen.

Die fallführende Mitarbeitende ist Ansprechperson für den Austausch und pflegt regelmässigen Kontakt, auch wenn es keine offensichtlichen Probleme gibt. Der Austausch geschieht unterschiedlich, jedoch häufig über E-Mails und bei Bedarf telefonisch oder vor Ort im Betrieb. Die Lehrperson oder der Ausbilder sind nur für ihren Teil an der Standortsitzung anwesend, es sei denn, dass dies ausdrücklich von allen anders gewünscht wird.

### 6.2.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und die Nutzung ihrer Angebote erachtet die Jugendstation ALLTAG als sehr wichtig und aus Sicht einer ganzheitlichen Förderung unerlässlich. Bereits in den Aufnahmegesprächen wird häufig der Wunsch geäussert oder die Abmachung getroffen, dass Therapien stattfinden. Dies können weiterführende Therapien oder sonstige externe Begleitungen (z. B. Berufsberatung, Psychotherapie usw.) sein. So arbeitet die Jugendstation ALLTAG beispielsweise mit dem KJP Chur der PDGR<sup>5</sup> zusammen. Therapien und/oder Begleitungen werden vom Team organisiert. Zu Standortsitzungen werden Therapeuten eingeladen.

5. [<sup>5</sup> Kinder- und Jugendpsychiatrie der psychiatrischen Dienste Graubünden](#)

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	20/33



Eine Reittherapie können wir auf Wunsch anbieten. Vor allem für introvertierte, verschlossene oder für therapieresistente Jugendliche kann es eine empfehlenswerte Alternative sein.

## 6.3 Förderplanung

### 6.3.1 Grundhaltung einer ganzheitlichen Förderung

Ganzheitliche Förderung beschränkt sich nicht auf das Schulzimmer, sondern findet auch im Alltag, in der Freizeit, bei der Arbeit, bei erlebnispädagogischen Aktivitäten und generell bei jeder sozialen Interaktion statt. Entsprechend werden Schule, Arbeit und Alltag in der Jugendstation organisiert und für den pädagogischen Prozess genutzt. Anliegen der Jugendstation ALLTAG ist es, sozial-emotionales Lernen zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Dies soll den Jugendlichen eine positive Einstellung zum Aufenthaltsort der Jugendstation, der nicht nur Arbeitsort, sondern auch Lebens- und Lernort ist, ermöglichen.

Hierfür werden bestehende persönliche Ressourcen genutzt und zusätzliche geweckt. Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG fördern und unterstützen die Jugendlichen darin, einen Bezug zur Realität herzustellen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, die Erwartungen der Aussenwelt an sich selbst wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Die unter 2.3 beschriebenen pädagogischen Leitlinien prägen unsere Arbeiten ebenso wie die individuellen Kompetenzen und professionellen Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden.

### 6.3.2 Konzepte und Methoden

Neben der in Kapitel 6.2.2 beschriebenen und immer wichtiger werdenden systemischen Arbeit, werden Aspekte aus verschiedenen Methoden berücksichtigt und/oder je nach Bedürfnis und Thematik miteinander kombiniert.

Traumapädagogik:

In Teamsitzungen, Interaktionsanalysen und Einzelgesprächen setzt sich das Team laufend mit Begriffen wie *Übertragung – Gegenübertragung, Resilienzförderung, Selbstwirksamkeit, Emotionsregulation, dem guten Grund und dem sicheren Ort* auseinander.

In der Bearbeitung der eigenen Geschichte oder in Interaktionen des Zusammenlebens können Jugendliche von einer Welle von Emotionen, Frust und Ängsten durchgeschüttelt werden. Die Traumapädagogik geht davon aus, dass Jugendliche häufig unbewusst - für die Fachpersonen vorerst unbekannte - gute Gründe haben, so zu reagieren. Die Sozialpädagogen oder auch Lehrpersonen sind dieser ungefilterten Flut direkt ausgesetzt und immer wieder gefordert, diese Emotionen auszuhalten. Die Traumapädagogik erklärt unter anderem, was im Körper eines traumatisierten Menschen abläuft. Nach und nach versuchen die Sozialpädagogen zusammen mit dem Jugendlichen den automatisierten Reaktionen nachzugehen und diese zu verstehen. Um die Jugendlichen in ihren Reaktionen zu begleiten, braucht es eine gute Versorgung der Mitarbeitenden. Die Selbst- und Fremdversorgung für die Pädagogen ist deshalb wichtig, um den teilweise heftigen und ungefilterten Emotionen begegnen zu können.

Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und gute Beziehungen sind für den Pädagogen ebenso wichtig wie für die anvertrauten Kinder.

Neue Autorität:

Die Grundhaltung des Beziehungsangebots der Mitarbeitenden gegenüber den Jugendlichen bildet einen wesentlichen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Dieses Beziehungsangebot wird durch die Säulen der Neuen Autorität getragen. Dazu gehören Wiedergutmachungsprozesse nach herausfordernden Situationen auf beiden Seiten. Die Kommunikation wird möglichst transparent gestaltet. Die Strukturen auf den Wohngruppen sind auf Präsenz und wachsame Sorge ausgelegt. Durch systemisches Arbeiten wird auch nach Ressourcen und Unterstützung im Netzwerk der Klientel gesucht und wenn möglich aktiviert.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	21/33



Stufen der Beharrlichkeit:

In der täglichen Arbeit wollen wir den Jugendlichen möglichst in einer WIR-Kultur begegnen. Fehlverhalten wird klar angesprochen und als Wunsch geäußert, dies zu lassen. Wenn Jugendliche den WIR-Bereich verlassen, kommen sie in einen Entscheidungsbereich. Hier gilt es sie an Abmachungen zu erinnern und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen. Die Entscheidung liegt nun beim Jugendlichen, wie er weitermacht. Er kann zurück in den WIR-Bereich oder weiter in den Risikobereich. Ab hier beginnt ein einheitlicher Prozess von mündlicher Verwarnung, gelber und roter Karte als letztes «Stoppsignal»

### 6.3.3 Individuelle Förderplanung / EQUALS

Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG beabsichtigen realistische, d.h. zu bewältigende, erreichbare Entwicklungsschritte bzw. -ziele festzulegen und auch einzufordern.

Neben der Transparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten und den einweisenden Behörden erachtet die Jugendstation ALLTAG die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen selbst und deren Eltern als sehr entscheidend für einen gelingenden Aufenthalt. In halbjährlichen Standortgesprächen werden die Fortschritte analysiert, die Zielsetzungen überprüft und Fokusziele gesetzt. Fokusziele stellen die Weichen für die pädagogische Arbeit des nächsten halben Jahres und zeigen auf, an welchen Fähig- und Fertigkeiten des Jugendlichen besonders gearbeitet werden soll.

Durch das systematische Vorgehen richtet der ALLTAG sein Handeln gemeinsam aus, begründet dies fachlich und sichert durch die Überprüfung der Wirkung bzw. des Erfolges die Qualität seiner Arbeit.

In der Jugendstation ALLTAG besteht die Erziehungsplanung darin, dass die Bezugsperson mit dem Jugendlichen in Einzelgesprächen individuelle, konkrete Schritte auf dem Weg zum gesteckten Ziel hin definiert und diese verbindlich macht. Die Umsetzung kann über alltagspraktische Lernfelder ebenso wie über erlebnispädagogische Aktivitäten erfolgen.

Die Software EQUALS dient dem Jugendlichen und seiner Bezugsperson zur partizipativen gemeinsamen Kompetenzbeurteilung und der individuellen Zieldefinierung und Zielüberprüfung.

**Mitgeltende Unterlagen:** EQUALS – Verstehen. Ziele setzen. Erfolge dokumentieren.

### 6.3.4 Standortbestimmung / Berichte

Mit jedem Jugendlichen, seinen erziehungsberechtigten Personen (oder einer anderen primären Bezugsperson), einem Vertreter der einweisenden Behörde, der Bezugsperson und der Bereichsleitung findet mindestens halbjährlich ein Standortgespräch statt. Andere wichtige Personen (z. B. Therapeut, Lehrpersonen, Lehrmeister) werden ebenfalls eingeladen. Dabei werden Entwicklungsschritte aufgezeigt, Ziele gemeinsam ausgewertet, Perspektiven und Anliegen des Jugendlichen und seiner Bezugspersonen besprochen. Der bestehende Auftrag und die Aufenthaltsziele werden überprüft und wenn nötig neu ausgehandelt. Ziele und Mittel der aktuellen Förderplanung werden dargelegt und Themen der Zusammenarbeit werden erläutert.

Wenn es die Situation erfordert, kann von allen Parteien eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden.

Die Therapeutin, die Behörden und die Erziehungsberechtigten erhalten einen Standortbericht, indem Abmachungen und Aufträge schriftlich festgehalten sind.

Dieser wird gewöhnlich an alle Anwesenden per Post verschickt. Der Bericht ist wohlwollend, klar und wertschätzend geschrieben. Auch die Jugendlichen erhalten einen solchen oder können diesen jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt lesen.

Lehrmeister und externe Lehrpersonen erhalten gewöhnlich keinen Standortbericht, da diese - um die Privatsphäre zu gewährleisten - auch nur am ersten Teil der Sitzung teilnehmen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	22/33



## 6.4 Themen für die tägliche Arbeit

### 6.4.1 Beziehung / Bezugspersonenarbeit

Wie in pädagogischen Leitlinien (Identitätsentwicklung) beschrieben setzen wir stark auf den Beziehungsaspekt, da wir überzeugt sind, dass Erziehung ohne Beziehung sehr schwierig ist. Jeder Jugendliche erhält eine Bezugsperson, die über eine längere Zeit an der Seite des Jugendlichen ist und für den Jugendlichen ein Lernfeld für den Umgang mit Spannungen und Konflikten bietet. Gerade im Wissen, dass jeder Aufenthalt eines Jugendlichen zeitlich begrenzt ist, gestalten wir die Beziehungen professionell, was nicht distanziert heissen soll. Die Beziehungsgestaltung zu unterschiedlichen Menschen erachten wir als eine weitere Kompetenz, welche geübt werden muss. Themen wie Nähe und Distanz, Beziehungsfähigkeit bei gleichzeitiger Professionalität sind Themen an Supervisionen und Mitarbeitergesprächen. Dies dient einer möglichst vertrauensvollen Zusammenarbeit und verhindert gleichzeitig eine negative Abhängigkeit. Um in diesem Bereich genau hinzuschauen, halten wir uns bei (vermuteten) Grenzüberschreitungen an den Bündner Standard ([Kapitel 6.4.12](#)).

### 6.4.2 Alltägliches Zusammenleben

Das tägliche Zusammenleben in den kleinen Gruppen bietet ein intensives und vielfältiges Lernfeld, in dem die Jugendlichen ihre Sozialisation und Integration trainieren können.

Dies beinhaltet:

- Bewusstes Wahrnehmen des jahreszeitlichen Rhythmus mit Alltag, Arbeit, Schule, Ferien und Feiern.
- Lernen, die Anforderungen des Lebens anzugehen und die jeweils gestellten Aufgaben zu bewältigen.
- Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen, einweisender Stelle und Fachpersonen, um den Jugendlichen eine ihren Möglichkeiten entsprechende schulische und berufliche Zukunft zu ermöglichen.
- Lernen, die Verantwortung für das eigene Tun und Handeln zu übernehmen.
- Aufbauen und pflegen von Freundschaften innerhalb und ausserhalb der Familie.
- Geborgenheit und Sicherheit erfahren lassen, auf dessen Boden eine konstruktive Streitkultur möglich wird.
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte.

### 6.4.3 Privatsphäre / Besuchsregelung

Alle Jugendlichen sollen Rückzugsmöglichkeiten haben. Die gegenseitige Privatsphäre zu wahren und zu akzeptieren soll erlernt bzw. respektiert werden. Dazu hat jeder sein eigenes Zimmer, das er abschliessen kann.

Jugendliche können nach Absprache mit dem Team Besuch empfangen. Übernachtungen von Freundinnen oder Freunden im gleichen Zimmer werden vorgängig geprüft und gegebenenfalls bewilligt.

### 6.4.4 Finanzen / Geld

Ein wichtiger Baustein, um dem Ziel der Eigenverantwortung in der Gesellschaft näher zu kommen, ist ein angemessener Umgang mit Geld. Schüler erhalten von der Jugendstation ALLTAG ein Taschengeld. Die Höhe und Verwaltung wird beim Eintritt erläutert und ist abhängig vom Alter und Einsatz des Jugendlichen. Jugendliche, die das BiT besuchen, erhalten kein Taschengeld, sondern einen Arbeitslohn. Unter beratender Begleitung (finanzieller Rahmen) tätigen die Jugendlichen ihre persönlichen Einkäufe (Kleider, Toilettenartikel usw.) zunehmend selbst. Mit Jugendlichen, die bereits in der Ausbildung sind, wird ein Budget erstellt. Sie erhalten dabei so viel Unterstützung und Kontrolle, wie nötig. Wie in anderen Berei-



chen ist auch hier eine möglichst hohe Eigenständigkeit anzustreben, selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten und Fähigkeiten, sowie der Zuverlässigkeit. Es ist uns ein Anliegen, dass die Jugendlichen keine Schulden machen und - sollten solche vorhanden sein - Wege zu zeigen, wie diese beglichen werden können.

#### 6.4.5 Berufsfindung

Ziel der Jugendlichen in der Jugendstation ALLTAG ist es unter anderem, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt eine Lehrstelle zu finden. Dieses Ziel gehen sie mit Hilfe des Berufswahlverantwortlichen an. Die Berufsfindung hat einen grossen Stellenwert und geschieht in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen wie dem BIZ, dem Berufsberater und anderen Fachleuten. Innerhalb des Unterrichts werden Berufe vorgestellt, Betriebe besichtigt, Bewerbungen geschrieben, (Telefon-)Gespräche trainiert und evtl. Arbeitsinsätze (Jobtraining) organisiert. Ein professionelles Bewerbungsdossier wird mit Unterstützung der Lehrperson zusammengestellt.

#### 6.4.6 Unterstützung für Lernende

Die Zusammenarbeit mit der Berufsschule und der Kontakt zum Lehrmeister / Ausbilder sind von Anfang an wichtig und nicht erst im Krisenfall. Für die Lernenden gibt es fixe und / oder individuelle Hausaufgabenzeiten und regelmässige Coachinggespräche, in denen u. a. auch schulische Herausforderungen und Probleme am Arbeitsplatz angesprochen werden.

#### 6.4.7 Freizeit, Sport und Kreativität

Die Freizeit ist ein Kerngebiet des täglichen Lebens in der Jugendstation ALLTAG und ein wesentliches Handlungsmoment der Sozialpädagogik. Mit Hilfe begleiteter sowie unbegleiteter Freizeitprojekte soll die konsumorientierte Freizeitgestaltung der Jugendlichen reduziert und stattdessen sinnvolle, kreative Freizeitaktivitäten gefördert werden.

Wenn nötig werden die Jugendlichen vom Team der Sozialpädagogen gezielt in ihren Freizeitaktivitäten unterstützt. Dies ist insofern wichtig, als die Neueintretenden ihre Freizeit bisher oft wenig bewusst oder gar nicht gestaltet haben. In solchen Fällen geht es darum, Neigungen und Fähigkeiten wieder zu entdecken und neu zu finden. So findet im Winterhalbjahr ein heimübergreifendes Eishockeyprojekt mit Trainings und Freundschaftsspielen statt.

Ein Teil der Freizeit findet in der Gruppe statt. Die Aktivitäten sollen bewusst gestaltet werden, wobei die Jugendlichen aufgefordert werden, ihre Ideen einzubringen. Auch das «Alleine-Sein» und das «sich-selbst-beschäftigen-Können» sind wesentliche Aspekte der freien Zeit. Ein gesundes Verhältnis zwischen Aktivität und Passivität, Alleinsein und Zusammensein in der Gruppe, Konsum und Selbstgestaltung in der Freizeit zu finden, ist ein kreativer Prozess und ein grosses Lernfeld für die Jugendlichen.

Wichtig ist in der Jugendstation ALLTAG auch eine Orientierung des Jugendlichen nach aussen: Welche Vereine, welche Gemeinschaften oder externes Angebot ist von Interesse für den Jugendlichen?

In diesem Prozess bietet die Jugendstation mit ihrer vielfältigen Infrastruktur und vorhandene Einrichtungen (Sportplatz, Kreativ-, Kraft-, Medien-, Musikräume usw.) eine Vielzahl von Möglichkeiten, die genutzt werden können und sollen.

Solche Aktivitäten und Angebote schaffen Raum um an Charaktereigenschaften wie Durchhaltewillen, Disziplin, Ausdauer, Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Frustrationstoleranz etc. zu arbeiten.

#### 6.4.8 Arbeitsagogik

Ein modular aufgebautes Arbeitsagogikkonzept gewährleistet, dass die Jugendlichen ihre handwerklichen Fähigkeiten - im Hinblick auf die Berufslehre - begleitet trainieren können. Es findet gewöhnlich für die

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	24/33



Schüler am schulfreien Mittwochnachmittag statt. Daneben gibt es mit alltäglichen Arbeiten (kochen, reinigen, flicken usw.) viele Möglichkeiten, das praktische Arbeiten zu üben, um sich auf das spätere selbstständige Wohnen vorzubereiten.

#### 6.4.9 Gesundheitsförderung und -prävention / Sexualität

In den ersten Wochen nach dem Neueintritt wird ein Arztbesuch veranlasst, um den allgemeinen Gesundheitszustand zu testen bzw. einen Erstkontakt zwischen Hausarzt und Jugendlichen herzustellen.

Einzelne Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention können im Rahmen der Bezugspersonenarbeit in den wöchentlich stattfindenden Gesprächen angesprochen werden, andere können am wöchentlichen Gruppenabend thematisiert werden.

Im Sexualkonzept der pädagogischen Angebote sind Haltungen, Rahmen der verschiedenen Ebenen, Prävention und Aufklärung ausführlicher beschrieben. Ein Leitgedanke daraus lautet: *Jeder Jugendliche hat das Recht auf sexuelle Bildung. Wir unterstützen und begleiten professionell die Jugendlichen in ihrer sexuellen Bildung. Die sexuellen Rechte sind Menschenrechte. Wir nehmen es uns als Aufgabe, die sexuelle Gesundheit der Jugendlichen wahrzunehmen, zu fördern und zu schützen. Wir erkennen, dass Sexualität sich, egal welchen Alters, entfaltet und vielfältig ist.*

#### Mitgeltende Unterlagen: Sexualkonzept der Pädagogischen Angebote

#### 6.4.10 Sucht und Abhängigkeit / Urinproben

Die Jugendstation ALLTAG pflegt ein erweitertes Verständnis von Abhängigkeiten. Fast jede Form menschlichen Interesses lässt sich zu einer Abhängigkeit steigern. Es wird daher zwischen substanzgebundenen und nicht-substanzgebundenen Abhängigkeiten unterschieden.

Unter substanzgebundenen Abhängigkeiten wird die körperliche (Nikotin, Alkohol, Heroin usw.) und psychische Abhängigkeit (Cannabis, Kokain usw.) von Substanzen verstanden. In der Jugendstation ALLTAG sind Drogen wie Cannabis, Kokain, Heroin, Amphetamine und Ähnliches grundsätzlich verboten.

Nicht-substanzgebundenen Abhängigkeiten wie z. B. Spielsucht, Handysucht, Mediensucht, Lesesucht, Arbeitssucht, Beziehungssucht, Sportsucht usw. sind Abhängigkeiten auf der Verhaltensebene, denen im Rahmen der Bezugspersonenarbeit versucht wird, entgegenzuwirken.

Um substanzgebundenen Stoff nachzuweisen, führt die Jugendstation ALLTAG unter den Jugendlichen deshalb regelmässig Urinproben durch. In der Regel geschieht dies auf unmittelbaren Verdacht, bei Kenntnissen einer Abhängigkeit oder als Auflage der einweisenden Behörde. Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass bei der Urinprobe zwei Erzieher anwesend sind. Die Urinprobe wird kurzfristig angekündigt. Zur Verfügung stehen ein THC-Test und ein Multitest. Daneben kann auf Speicheltests zurückgegriffen werden oder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der einweisenden Behörde auch eine Haaranalyse oder ein Bluttest angewiesen werden.

Grundsätzlich sieht die Jugendstation ALLTAG jede Form von Abhängigkeit als eine Ersatzhandlung an, hinter der sich unterschiedliche Ursachen verbergen, unabhängig davon, ob diese substanzgebundener und/oder nicht-substanzgebundener Natur sind. In Gesprächen und innerhalb des strukturierten Tagesablaufs versuchen die Sozialpädagogen mit den Jugendlichen auf die Kernpunkte der Problematik einzugehen, diese zu verstehen und zu bearbeiten. Schliesslich ist es das Ziel eine abstinentorientierte Haltung einzunehmen. Als Unterstützung kann auch eine Suchtberatungsstelle der Gemeinden oder anderer Institutionen mit den Jugendlichen besucht oder angeordnet werden.

#### 6.4.11 Intervention und Sanktion

Die Mitarbeiter der Jugendstation ALLTAG versuchen bei schwierigen, belasteten oder herausfordernden Situationen der Jugendlichen zum richtigen Zeitpunkt zu intervenieren. Interventionen dienen den Mitarbeitern als unterstützende Massnahme um die Jugendlichen in dieser Situation zu befähigen einen Entwicklungsschritt zu machen und ihr Verhalten adäquat anzupassen. Diese sind immer individuell geplant

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	25/33



und an den Kontext angepasst. Um dennoch eine gewisse Form der Objektivität zu gewährleisten, existiert ein Interventionsplanungsmodell. Dieses unterscheidet im Interventionsbedarf in Grün (hohes Partizipationsrecht des Klienten), Orange (Klient kann aus vorgeschlagenen Interventionen wählen) und Rot (Intervention wird aus Gründen des Schutzes vom Team vorgegeben). So werden starke Interventionen wie Time-In oder Time-Out im Team besprochen und reflektiert.

Jugendliche sollen lernen, für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Nach dem Ursache-Wirkungs-Prinzip planen wir Sanktionen, die in engem Zusammenhang mit der Regelübertretung stehen. Sanktionen sollen adäquat sein und dem Lerneffekt dienen. Wenn immer möglich werden logischen Konsequenzen benutzt. Sanktionen und Konsequenzen sind für die Jugendlichen voraussehbar und nicht willkürlich. Grundsätzlich sollen die Jugendlichen Konflikte und begangene Fehler ihren Möglichkeiten entsprechend eigenständig bereinigen und in Ordnung bringen. Dabei kann im Sinne der „Neuen Autorität“ auf das Prinzip der Wiedergutmachung Bezug genommen werden. Entscheidend ist nicht die Bestrafung, sondern die aktive Übernahme von Verantwortung durch konkrete Handlungen zur Schadensbegrenzung und zur Wiederherstellung der Beziehung. Die Konsequenzen müssen für die Betroffenen verständlich und nachvollziehbar sein, also in einem direkten Zusammenhang mit dem Vorgefallenen stehen und zur Erledigung desselben dienen. Die verschiedenen Gruppen haben jeweils ihr eigene Interventionsplanung, die für die Jugendlichen transparent sind.

#### 6.4.12 Umgang mit weiteren grenzverletzenden Verhalten

Mit dem Bündner Standard verfügt die Jugendstation ALLTAG über ein Instrument, das den Umgang mit Grenzüberschreitungen weitgehend regelt und Abläufe festhält. Meldepflichtige Vorgänge werden an die verschiedenen definierten Stellen weitergeleitet und die nötigen Schritte und Sanktionen veranlasst. Sanktionen dürfen niemals dorthin führen, dass Jugendliche aus Angst vor der Konsequenz nicht mehr zu Fehlern stehen können. Das Einsehen von und das Geradestehen für einen Fehler und Ehrlichkeit bedeuten schon einen wichtigen Aspekt in der Persönlichkeitsentwicklung.

Stiftungsübergreifende Meldestelle für Kinder und Jugendliche, sowie deren System findet man auf folgender Webseite: [www.paedagogische-angebote-sgh.ch/de/schutz-der-integritaet](http://www.paedagogische-angebote-sgh.ch/de/schutz-der-integritaet)

**Mitgeltende Unterlagen:** [Konzept zum Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten \(Bündner Standard\)](#)

#### 6.4.13 Abläufe bei Krisen / ausserordentliche Ereignisse

Ein Kriseninterventionsplan dient als Leitfaden bei ausserordentlichen Ereignissen. Dabei werden die internen und externen Abläufe beschrieben und mögliche Sofortmassnahmen vorgeschlagen.

Klinikeinweisungen von Jugendlichen werden, wenn immer möglich, mit allen geplant und vorbesprochen. In Fällen einer notfallmässigen fürsorgerischen Unterbringung geschieht dies über den Orts- oder den diensthabenden Notarzt. Dazu gibt ein internes Ablaufschema die Grundlage zu einer Einweisung.

#### 6.4.14 Beschwerdemöglichkeit

Der Weg für Jugendliche und deren Erziehungsberechtigten bei Beschwerden ist im Aufenthaltsvertrag beschrieben und auf der Homepage der Jugendstation Alltag einsehbar. Wenn die internen Anlaufstellen und Abläufe nicht weitergeholfen haben, dient als letzte aufgeführte Beschwerdeinstanz die externe Ombudsstelle des Gesundheitswesens des Kantons Graubünden.

**Mitgeltende Unterlagen:** [Beschwerdeweg Jugendstation ALLTAG](#)

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	26/33



## 7. Organisation

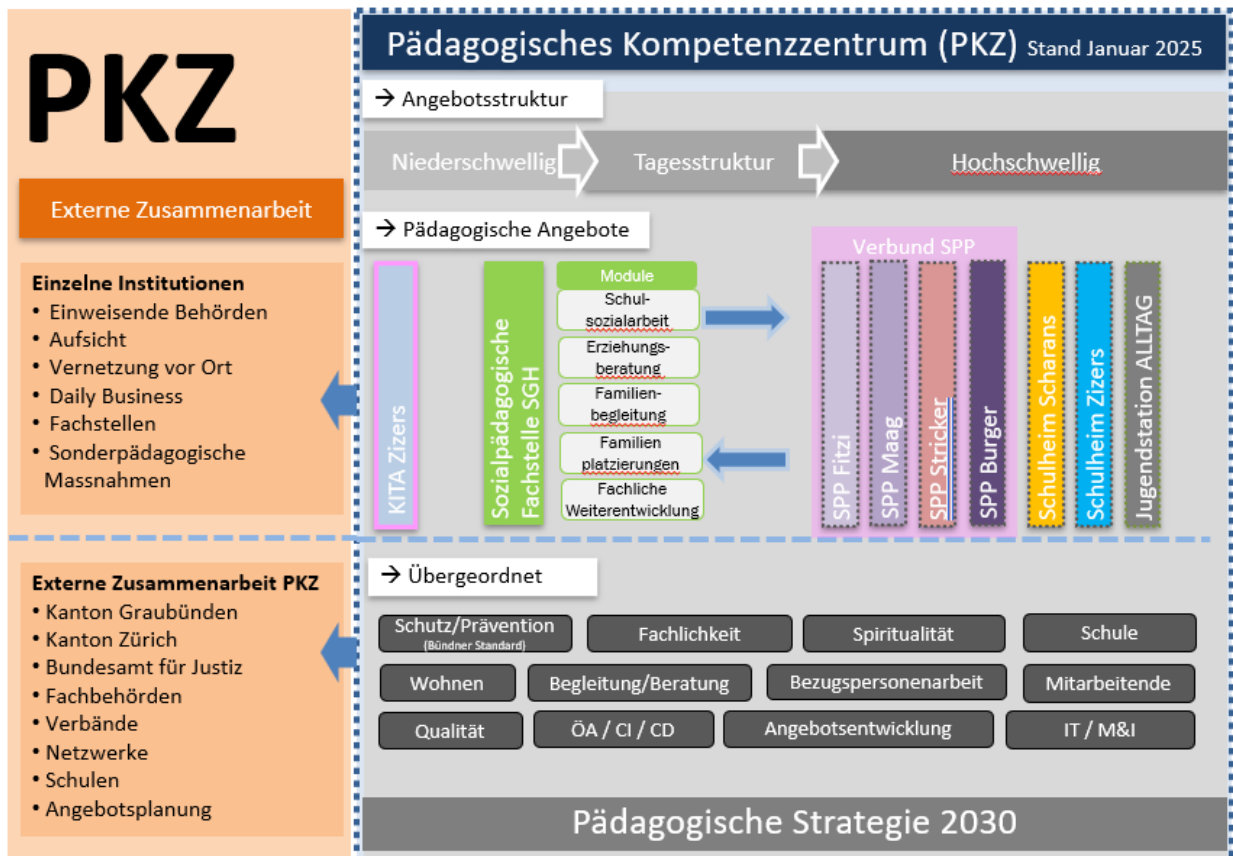
### 7.1 Ebene Stiftung

Zentrale Führungsorgane sind der Stiftungsrat (Legislative) und die Geschäftsleitung (Exekutive). In der Geschäftsleitung sind Bereichsleitende für pädagogische, theologische sowie administrative Belange zuständig

Als oberstes Organ erteilt der Stiftungsrat zuhanden der Geschäftsleitung Aufträge und Richtlinien zur Führung der Stiftung.

### 7.2 Ebene Pädagogische Angebote

In den Pädagogischen Angeboten der Stiftung Gott hilft wird professionelle pädagogische Arbeit in unterschiedlichen Settings unter einem Dach vereint. Die Angebotsstruktur ist in niederschwellige (evtl. mit Tagesstruktur) und hochschwellige Angebote aufgliedert (s. Grafik).



Das pädagogische Kompetenzzentrum PKZ strukturiert die pädagogischen Grundlagen, die interne Aufsicht und die Zusammenarbeit im Hintergrund. Nach Aussen werden die einzelnen Institutionen und Angebote kommuniziert.

In der vielfältigen pädagogischen Arbeit der Stiftung Gott hilft gelten die gleichen pädagogischen Standards.

Achtmal pro Jahr findet eine PKZ Tagung statt. Dort nimmt die Leitung der Jugendstation ALLTAG teil.

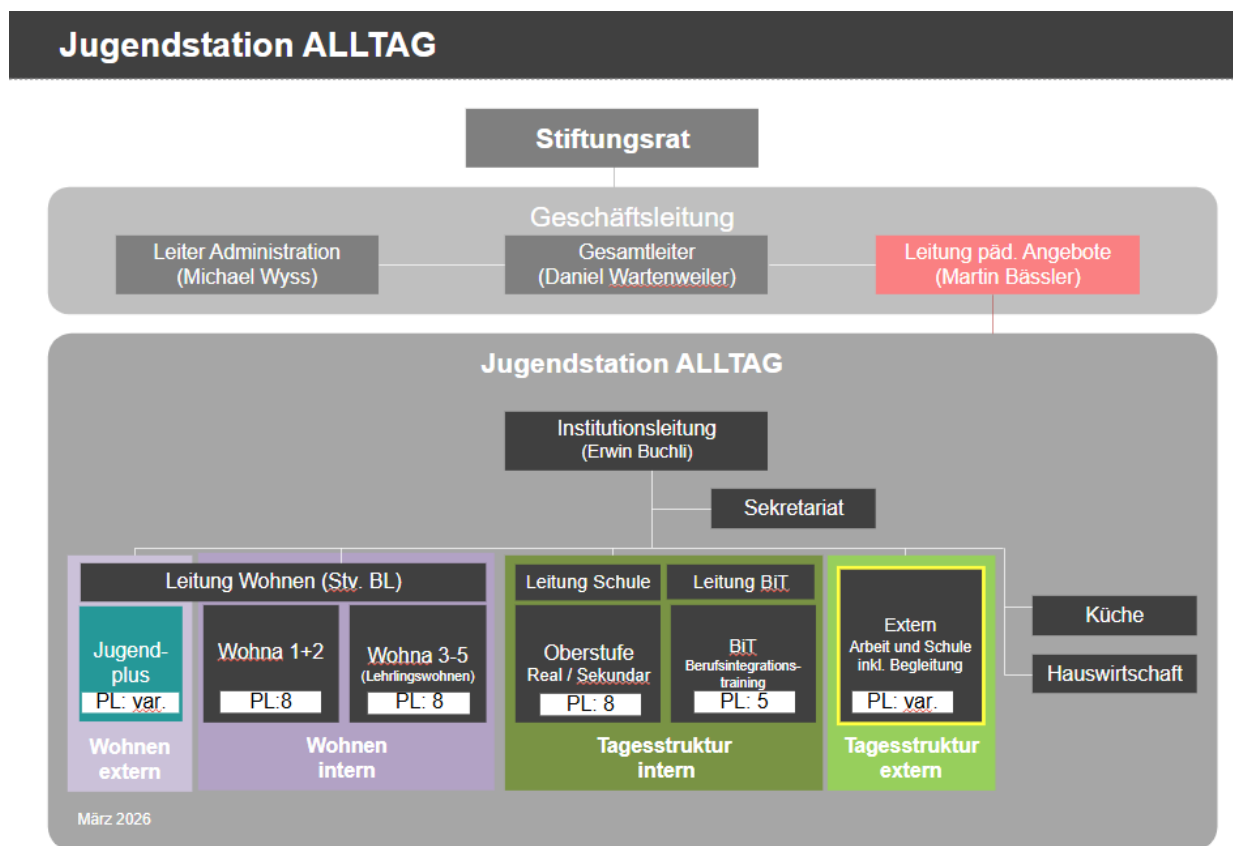


### 7.3 Ebene Betrieb

Die Organisation ist übersichtlich und für alle transparent strukturiert. Es gilt das Personalreglement der Stiftung Gott hilft für pädagogische Betriebe. Alle Mitarbeitenden verfügen über einen Stellenbeschrieb. Alle Betriebsabläufe werden im internen Dokumentensystem erfasst und geregelt. Dabei wird zwischen übergeordneten Abläufen und Merkblättern im Managementhandbuch der Stiftung und betriebsinternen Dokumenten auf der Ebene Jugendstation ALLTAG unterschieden.

Die Wohngruppen werden von einer Bereichsleitung, das BiT von einer Projektleitung und die Schule von zwei Lehrpersonen geführt. Die Heimleitung steht über all diesen Bereichen und vertritt die Institution auch gegen aussen. Alle festangestellten Mitarbeitenden bilden zusammen mit der Gesamtleitung der Jugendstation das Fachteam. Dieses entscheidet in Rücksprache mit dem Leiter der pädagogischen Betriebe der Stiftung Gott hilft und im Rahmen seiner Kompetenzen (Heimleiterreglement) über alle wichtigen Geschäfte (grössere Auslagen, Klientenaufnahmen, Anstellung neuer Mitarbeitenden).

### 7.4 Betriebsorganigramm



### 7.5 Leitung

Die Leitung der Jugendstation ALLTAG ist verantwortlich für die Führung der Institution gemäss Stellenbeschrieb. Für die modular aufgebaute innere Struktur sind die Funktionen und Verantwortlichkeiten definiert und zugeteilt. Personalrekrutierung findet gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen statt. Bei Aufnahme- und Austrittsprozessen ist die Leitung der Jugendstation ALLTAG involviert. Gilt es Führungsstellen zu besetzen (z. B. Gruppenleitungen) ist die Heimleitung zusammen mit der Leitung der pädagogischen Angebote für deren Auswahl und Anstellung zuständig.

Die Vertretung in relevanten Gremien und Verbänden koordiniert die Heimleitung gemeinsam mit der Leitung der Pädagogischen Angebote.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	28/33



## 7.6 Personalmanagement und Kommunikation

### 7.6.1 Diversität auf Mitarbeitererebene

Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG sind sehr verschieden in Ihren Begabungen, Überzeugungen, biografischen Kompetenzen und Charakteren. Diese Vielfalt wird als Stärke und Ergänzung betrachtet. Diese Haltung wird bei der strukturellen Organisation der Jugendstation ALLTAG aktiv praktiziert.

Wert gelegt wird auf die Gleichstellung von Mann und Frau bei der Anstellung und im Arbeitsalltag.

Die konstruktive, kritische Auseinandersetzung mit fachlichen, zwischenmenschlichen, institutionellen, wirtschaftlichen und spirituellen Themen wird als wichtige Voraussetzung für die professionelle Arbeit in der Stiftung betrachtet. Professionelles Handeln ist in einem Dialog zwischen persönlichen Überzeugungen, gegebenen Rahmenbedingungen und fachlichen Vorgehensweisen. Einseitige Handlungsweisen in den verschiedenen Bereichen werden im Gespräch zwischen den Mitarbeitenden und den Vorgesetzten umgehend thematisiert.

### 7.6.2 Anstellung, Stellenplan und Qualifikationen der Mitarbeitenden

Das Personal ist gemäss dem Personalreglement der Stiftung Gott hilft angestellt. Der Stellenplan ist nach den Vorgaben des Bundesamts für Justiz gestaltet. Der Bund erwartet dabei eine 3/4-prozentige Ausbildungsquote des Betreuungspersonals des Wohnens.

**Mitgeltende Dokumente:** [Personalreglement der Stiftung Gott hilft](#)

### 7.6.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex knüpft an die Grundlagenpapiere der Stiftung Gott hilft an und basiert insbesondere auf dem Leitbild, und dem Grundlagenpapier Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Stiftung Gott hilft.

Er ist Teil des Bündner Standards in den pädagogischen Angeboten und wird mit den nicht tolerierbaren Handlungen ergänzt.

**Mitgeltende Dokumente:** [Verhaltenskodex](#)

### 7.6.4 Fort – und Weiterbildung

Neben obligatorischen internen Fort- und Weiterbildungen unterstützen wir gemäss den Richtlinien der Stiftung Gott hilft auch externe Weiterbildungen. Grundsätzlich sehen wir Fort- und Weiterbildungen als zentral und unerlässlich. Sie dienen dazu, uns im laufend wandelnden Umfeld von Gesellschaft, Politik, Bildung und Soziales à jour zu halten.

### 7.6.5 Ausbildungsplätze

Die Jugendstation ALLTAG hat ein eigenes, HF und FH anerkanntes Ausbildungskonzept. Praktikanten als auch berufsintegrierte Studenten erhalten so die Möglichkeit, bei uns ihre Praxiserfahrungen zu machen. Dabei werden sie durch fachlich anerkannte Praxisanleiter begleitet.

### 7.6.6 Berichtswesen intern

Unsere Klientensoftware ermöglicht eine fallspezifische und fortlaufend aktuelle Verwaltung aller relevanten Daten in den Bereichen Personendaten, Tagesjournal und Förderplanung. Die Einträge des Tagesjournals orientieren sich an tatsächlichen Beobachtungen. Interpretationen müssen als solche deklariert werden. Daneben wird von jeder Bezugsperson ein Ordner mit allen wichtigen Unterlagen über jeden Jugendlichen in Papierform geführt. Die Jugendlichen haben das Recht auf begleitete Einsicht in ihre Akten.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
Erwin Buchli	JSA	1	März 2026	29/33



#### 7.6.7 Berichterstattung über Klienten

Damit die einweisenden Behörden und Angehörigen der Jugendlichen auch in schriftlicher Form über die Entwicklung ihres Jugendlichen informiert sind, verfassen die Bezugspersonen sowie die Bezugslehrpersonen halbjährlich Verlaufsberichte. Einweisende Behörden und die Eltern werden dazwischen fortlaufend über den Entwicklungsstand des Jugendlichen und besondere Vorkommnisse zusätzlich informiert.

#### 7.6.8 Teamsitzung

Das Team der Jugendstation trifft sich einmal pro Woche zu einer Gesamtsitzung, an welcher auch das Sekretariat und Angestellte der Küche vertreten sind. Diese wird von der Institutionsleitung geführt, ist klar strukturiert und dient dem Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen. An den anschliessenden, separaten Teamsitzungen sind neben den Sozialpädagogen in der Regel eine Lehrperson der internen Schule sowie die Bereichsleitung Wohnen für die relevanten Themen anwesend.

#### 7.6.9 Supervision

Die vier- bis sechsmal jährlich stattfindenden Supervisionssitzungen richten sich ganz spezifisch an die einzelnen Mitarbeitenden oder die Fachteams der Jugendstation. Ziel der externen Supervision ist die Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden in den arbeits- und teamrelevanten Bereichen durch Beratung und Reflexion.

#### 7.6.10 Datenschutz und Umgang mit Akten

Informationen über Jugendliche in der Jugendstation ALLTAG und deren Umfeld unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht. Die Mitarbeitenden sind Drittpersonen gegenüber zu keinen Aussagen verpflichtet (auch nicht polizeilichen oder gerichtlichen Organen).

Daten und Akten werden nicht an unberechtigte Drittpersonen ausgehändigt. Bei Austritt sind die vorhandenen Akten, gemäss „Arbeitspapier Umgang mit Akten in der Stiftung Gott hilft“ aufzubewahren. Die Jugendlichen haben auch rückblickend die Möglichkeit auf Akteneinsicht.

**Mitgeltende Dokumente:** [Archivierungskonzept der Stiftung Gott hilft](#)



## 8. Öffentlichkeitsarbeit

### 8.1 Interne Öffentlichkeitsarbeit

Für eine lückenlose und erfolgreiche pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden über die Vorkommnisse in der Jugendstation ALLTAG informiert sind. Aus diesem Grund werden für die täglichen Übergaben innerhalb des Fachteams jeweils formelle Übergaberapporte angefertigt. Alle wichtigen Ereignisse des Tages werden zudem schriftlich in Form eines Tagesjournals in einer speziellen Klientensoftware festgehalten. Wichtige Vorkommnisse werden bei der Übergabe mündlich besprochen. Bereichsübergreifende Kommunikation zwischen der Schule und den Wohngruppen findet – wenn nicht im Rahmen der Teamsitzung – in separat vereinbarten Gesprächen statt.

Weitere Informationen zur internen Kommunikation sind unter 7.6 festgehalten.

### 8.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendstation ALLTAG macht es sich zur Aufgabe, den Erziehungsauftrag in der Öffentlichkeit positiv zu vertreten. Es wird grossen Wert daraufgelegt, die Jugendstation ALLTAG mit den ein- bzw. zuweisenden Stellen, der Herkunftsfamilie sowie der regionalen Öffentlichkeit zu vernetzen. Die Beziehungen zu den ein- bzw. zuweisenden Stellen werden aktiv gepflegt, indem die Jugendstation ihre Angebote und Entwicklungen regelmässig vorstellt. Rückmeldungen und der ein- bzw. zuweisenden Stellen und das laufende Erfassen der Bedürfnisse der Jugendlichen und den Erwartungen der Erziehungsberechtigten ermöglichen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote. Die Kontakte zu den lokalen Behörden und zur regionalen Öffentlichkeit werden mittels regelmässiger Informationspapiere, Einladungen zu unterschiedlichen Veranstaltungen sowie durch persönliche Kontakte gepflegt.

Mit dem Jahresbericht und der Zeitschrift «lebendig» der Stiftung Gott hilft werden viele Fachpersonen und externe Personen erreicht.

Das „Kochen für Gäste“, das ca. 30 mal pro Jahr stattfindet, dient durch die Einladung von externen Gästen ebenfalls als gutes Instrument, Leute mit der Einrichtung und deren Arbeit bekannt zu machen.

Die Jugendstation ALLTAG ist Mitglied verschiedener Fachverbände (Integras, Curaviva, KKJ BSH GR).



## 9. Finanzierung und Anerkennung

Die Jugendstation ALLTAG ist vom Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, vom EJPD<sup>6</sup> und vom Sozialamt Graubünden als Erziehungsheim bzw. Massnahmenvollzug anerkannt. Diese Anerkennung bildet die Voraussetzung für die Finanzierung der Institution.

Die Finanzierung des Betriebes basiert auf:

- den Betriebsbeiträgen des Bundes
- den Taxerträgen
- den Leistungen der Eltern (teilweise)

Die Taxen werden auf Grundlage der Jahresrechnung und des Budgets gemäss IVSE-<sup>7</sup>Richtlinien festgelegt. Die Jugendstation muss kostendeckend geführt werden.

Bei Klienten mit anhaltendem, erhöhtem Betreuungsbedarf kann nach Absprache mit den einweisenden Behörden auch ein erhöhter Tarif verrechnet werden.

Zusammen mit der Trägerschaft wird jährlich ein Budget erstellt. Dieses wird laufend überprüft. Abweichungen in der Jahresrechnung müssen durch die Heimleitung begründet werden.

## 10. Betriebszeiten

Die Wohngruppen sind an 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden geöffnet. Die Betreuung der Jugendlichen ist rund um die Uhr auch an Wochenenden, während Ferien und an Feiertagen gewährleistet. Im Sinne des systemischen Ansatzes sollen die Jugendlichen, wenn nichts dagegenspricht, die Wochenenden und die Ferien gemäss Jahresplan bei ihren Eltern verbringen.

## 11. Externe Aufsichtsstellen und Qualitätssicherung

### 11.1 Externe Aufsichtsstellen

Die Oberaufsicht liegt beim Kantonalen Sozialamt Graubünden sowie beim Bundesamt für Justiz. Diese führen in regelmässigen Abständen Kontrollbesuche durch. Das Schulinspektorat des Kantons Graubünden beaufsichtigt den internen Schulbetrieb.

### 11.2 Qualität auf der Ebene der Stiftung Gott hilft

Die interne Aufsicht ist im Organisationsbeschrieb der Stiftung Gott hilft festgehalten. Diese verschiedenen Instrumente (Grundlagenpapiere, Reglemente, vertiefende Konzepte, persönliche Gespräche) gewährleisten eine professionelle Führung der Stiftung Gott hilft

**Mitgeltende Dokumente:** [Organisationsbeschrieb der Stiftung Gott hilft](#)

### 11.3 Qualität auf der Ebene der Pädagogischen Angebote

Die Pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft arbeiten mit dem Modell der qualitätssichernden Instrumente. Viele verschiedene Elemente aus dem strukturellen, organisatorischen, fachlichen und Führungskontext bilden die Qualität der professionellen heterogenen institutionellen Angebote.

**Mitgeltende Dokumente:** [Qualitätssichernde Instrumente in den Pädagogischen Angeboten der Stiftung Gott hilft](#)

6. <sup>6</sup> Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
7. <sup>7</sup> Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen



#### 11.4 Qualität auf der Ebene der Jugendstation ALLTAG

- Die Heimaufsicht wird durch das kantonale Sozialamt sichergestellt. Diese Stelle erteilt auch die Betriebsbewilligung. Das Bundesamt für Justiz führt alle vier Jahre eine Überprüfung durch. Gleiches gilt für das kantonale Sozialamt.
- Der Erfolg der Arbeit muss immer wieder kontrolliert werden. Die Jugendstation ALLTAG ergreift hierzu die notwendigen Massnahmen der Qualitätssicherung.
- Interne Unterstellung: Die Einrichtung ist dem Leiter der pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft unterstellt. Dieser gewährleistet eine kompetente Begleitung und Beratung der Gesamtleitung der Jugendstation.
- Personal: Das ganze Team besteht aus ausgebildeten Fachkräften (Lehrer, Sozialpädagogen oder ausgewiesene Fachkräfte mit berufsverwandten Ausbildungen).
- Fortbildung: Findet gemäss Fortbildungsreglement der Stiftung Gott hilft statt.
- Supervision: Das Team verpflichtet sich zu regelmässigen Supervisionssitzungen.

### 12. Entwicklungsabsichten

Die Jugendstation ALLTAG legt Wert darauf, ihr Angebot flexibel zu halten und den individuellen Bedürfnissen in der Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen anzupassen. Zurzeit prüft die Jugendstation:

- wie sich die Nachfrage für ihre Angebote entwickeln
- wie sich einzelne Angebote entwickeln müssen (inhaltlich und strukturell)
- warum es so viele ungeplante Austritte auf dem Schülerwohnen gibt und wie dem entgegengewirkt werden kann.

### 13. Addenda

- Die Organisationsstruktur wurde angepasst (Neu mit Bereichsleitung Wohnen und Institutionsleitung Stv.).
- Bei den Platzzahlen wurde ein Basisgruppenplatz gestrichen und auf der Progressionsstufe ergänzt (neu 8 und 8).
- Die Methodenvielfalt wurde erweitert (neu: Neue Autorität und systemische Arbeit). Dies braucht bei immer komplexeren Fällen jedoch auch mehr Ressourcen.

**Letzte Überarbeitung: März 2026**